

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2019

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe	2
1.1.	Geschäftsmodell	2
1.2.	Ziele und Strategien	5
1.3.	Steuerung.....	7
1.4.	Veränderungen im Konzern	8
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	8
2.2.	Arbeitsmarkt	8
2.3.	Bevölkerungsentwicklung.....	8
3.	Geschäftsverlauf	9
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	9
3.2.	Marktbezogene Entwicklungen	13
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklungen	15
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren.....	18
3.5.	Forschung und Entwicklung	21
4.	Personalbericht	23
5.	Erklärung zur Unternehmensführung	26
6.	Lage des Konzerns	28
6.1.	Ertragslage des Konzerns	28
6.2.	Finanzlage	35
6.3.	Vermögenslage	38
6.4.	Gesamtaussage zur Lage.....	39
7.	Nachtragsbericht	40
8.	Chancen- und Risikobericht	40
8.1.	Risikomanagementsystem	40
8.2.	Chancen und Risiken	41
8.3.	Gesamtbild.....	44
9.	Prognosebericht	45

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit Mio. EUR. Hierdurch können sich in der Summenbildung Differenzen ergeben.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe

1.1. Geschäftsmodell

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In der Stadtwerke-Gruppe sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der SWH an 31 Unternehmen zusammengefasst. Die wirtschaftliche Betätigung der Gruppe erstreckt sich auf die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Containerlogistik und Bäderbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

1.1.2. Geschäftsfelder

Die Konzernstruktur gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Services.

ENERGIE	WASSER & ENTSORGUNG	MOBILITÄT	SERVICES
<ul style="list-style-type: none">▶ EVH GmbH 100% SWH• Energieversorgung Halle Netz GmbH 100% EVH• Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) 20% SWH• Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 100% EVH• Meter1 Verwaltung GmbH 33% EVH Meter1 GmbH & Co. KG Kommanditist 33% EVH• Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100% EVH• Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG Kommanditist 18,8% EVH• Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Kommanditist 4,1% EVH• Trianel GmbH 1,57% SWH• SHS Energiedienste GmbH 100% SWH	<ul style="list-style-type: none">▶ Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100% SWH• Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100% SWH• RAB Halle GmbH 100% SWH• TELONON Abwasserbehandlung GmbH 100% SWH• Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH 60% HWS• Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50% SWH• RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50% SWH	<ul style="list-style-type: none">▶ Hallesche Verkehrs AG 100% SWH• Container Terminal Halle (Saale) GmbH 100% SWH• Mitteleutscher Verkehrsverbund GmbH 10,95% HAVAG• beka GmbH 0,63% HAVAG	<ul style="list-style-type: none">• IT-Consult Halle GmbH 100% SWH• Bäder Halle GmbH 100% SWH• FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH 100% SWH• Maya mare GmbH & Co. KG Kommanditist 82,4% SWH Kommanditist 12,5% HWS• W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100% HWS• Cives Dienste GmbH 100% HWS• Servicegesellschaft Saale mbH 100% HAVAG• A/V/E GmbH 23,9% SWH• TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH 15% SWH

▶ Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen

Abbildung 1: Konzernstruktur

1.1.2.1. Energie

Mit der EVH GmbH (EVH), als Führungsgesellschaft im Geschäftsfeld Energie, beliefern wir Privat-, Gewerbe- und Großkunden mit Elektrizität, Wärme und Erdgas. Der Strombedarf wird durch Eigenerzeugung im Heizkraftwerk Dieselstraße sowie durch Fremdbezug gedeckt. Auf Grundlage eines Bilanzkreismanagements für Strom und Gas besteht die Möglichkeit des strukturierten Einkaufs, der zur Beschaffungsoptimierung genutzt wird. Die Wärmeversorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Eigenerzeugung im Heizkraftwerk Dieselstraße sowie im Heizkraftwerk Halle-Trotha.

Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, in der Verpachtung von Anlagevermögen sowie in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (EVHN) ist als Strom- und Gasnetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Verteilnetzes verantwortlich. Für den technischen Betrieb des Fernwärmenetzes in Halle (Saale) ist sie als Dienstleisterin tätig.

Ziel der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH (KWT) ist der sparsame und umweltschonende Umgang mit knappen Energieressourcen sowie die Optimierung der Energieerzeugungsanlagen unter betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten.

Der Geschäftsbetrieb der Meter1 GmbH & Co. KG wurde bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Derzeit prüfen die Gesellschafter Möglichkeiten der Fortführung mit neuer Schwerpunktsetzung.

Die Netzgesellschaft A14 GmbH ist ruhend gestellt. Bei einem Anstieg des Absatzes im Netzgebiet A14 wird die Aufnahme eines regulären Geschäftsbetriebes angestrebt.

Zielsetzung der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) ist Betrieb eines Onshore-Windparkportfolios.

Der Unternehmensgegenstand der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik in Deutschland.

Die SHS Energiedienste GmbH (SHS) komplettiert den Bereich kommunalnaher Energiedienst- und Lieferleistungen, insbesondere die Wärmeversorgung in und für die Stadt Halle (Saale). Sie wurde erstmals dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet.

1.1.2.2. Wasser und Entsorgung

Unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung umfasst auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vor allem die Erbringung der Kernleistungen Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung für die Stadt Halle (Saale). Kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Sekundärrohstoffwirtschaft sowie technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erweitern das Leistungsportfolio, das größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) angeboten wird. Auf Grundlage eines langfristigen Konzessionsvertrages erfüllt die HWS zudem die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Entsorgungsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal.

Die Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH ist Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gesellschaft ist für die Sammlung und den Transport andienungspflichtiger Abfälle im südlichen Landkreis zuständig.

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) erfüllt die Aufgaben der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau, der Sicherung des Standortes sowie der Ansiedlung von Unternehmen und die Vermarktung von Flächen im Rahmen der Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH umfasst die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus der Ressource Abfall und die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche Siedlungs-, Gewerbe- und Bau-mischabfälle annimmt.

Über die Beteiligung an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) bestand bis zum 31. Dezember 2018 eine mittelbare Beteiligung an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, welche die HWS mit Trinkwasser beliefert.

1.1.2.3. Mobilität

Als Führungsgesellschaft des Geschäftsfeldes Mobilität erbringt die Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen und Omnibussen im Stadtgebiet Halle und im angrenzenden Umland. Dazu hält die HAVAG die Infrastruktur für den Straßenbahnbetrieb sowie eine moderne, umweltgerechte Flotte von Straßenbahnen und Fahrzeugen für den Omnibusbetrieb vor.

Zum Geschäftsfeld Mobilität gehört außerdem die Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS GmbH) als Infrastrukturbetreiber und Dienstleister in den Bereichen Güterumschlag und Güterverkehr. Der Fokus des Leistungsangebotes liegt auf den landseitigen Verkehrsträgern Schiene und Straße. Neben dem Umschlag von Schütt-, Stück- und Flüssiggütern liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der CTHS GmbH auf der Abwicklung Kombierter Verkehre (KV) im Seehafen-Hinterland-Verkehr. Insbesondere erstreckt sich das Leistungsangebot auf Bahnleistungen, Containerumschlag, dispositive Leistungen sowie Leistungen im Bereich Infrastruktur und Ansiedlungen.

1.1.2.4. Services

In unserem Geschäftsfeld Services sind alle geschäftsfeldübergreifenden Dienstleistungen des Konzerns und kommunalnahe Infrastrukturdienstleistungen, teilweise als ausgegliederte kommunale Dienstleistungen der Stadt Halle (Saale), vereint. Damit verfolgen wir die Zielstellung der Nutzung von Effizienzvorteilen und der Sicherstellung hoher Qualität.

Eine wesentliche Säule des Geschäftsfeldes bildet die IT-Consult GmbH (ITC) als Kompetenzcenter für Informationstechnologie, Telekommunikations- und Abrechnungsdienstleistungen, die darüber hinaus Dienstleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Systemintegration, Rechenzentrum, Internet und Softwareentwicklung auch für externe Kunden erbringt. Kern-Handlungsfelder der ITC sind dabei nach wie vor SAP-basierte Geschäftsprozesse und branchenbezogene Lösungen für den Energiesektor und den öffentlichen Bereich mit all seinen Facetten sowie branchenunabhängige IT-Services. Ferner stellen neue Technologien zur Unterstützung mobiler, virtueller oder digitalisierter Organisationen mittlerweile einen wichtigen Bestandteil des IT-Serviceangebotes dar.

Schwerpunkte der kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen bilden das Betreiben eines Freizeit- und Erlebnisbades durch die Maya mare GmbH & Co. KG und sechs öffentlicher Hallen- und Freibäder sowie eines Naturbades durch die Bäder Halle GmbH.

Weitere Unterstützungsfunktionen für den Konzern stellt die W + H Wasser und Haustechnik GmbH mit Dienstleistungen für haustechnische Anlagen, für Zähl- und Messeinrichtungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie für Versorgungsanlagen einschließlich deren baulicher Hüllen bereit.

Die Cives Dienste GmbH fungiert zum einen als Dienstleister für die Entsorgung von Leichtverpackungen innerhalb der Stadt Halle (Saale) sowie im Auftrag der Stadtwerke Halle GmbH für die Durchführung des sogenannten Ausbildungspool(s). Halle. Zielstellung des Pools ist die Förderung junger Menschen mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen, welche auf eine Berufsorientierung oder auf eine Ausbildung in einem Unternehmen des Konzernverbundes der Stadtwerke Halle GmbH bzw. bei Kooperationspartnern abzielt.

Zum Aufgabenspektrum der Servicegesellschaft Saale mbH (SGS) zählen insbesondere Gebäude- und Fahrzeugreinigung, Fahrausweisprüfung, Vegetationspflege, Winterdienst sowie Sicherheitsdienstleistungen.

1.2. Ziele und Strategien

1.2.1. Konzern

Die Zielstellung der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an den Konzern ist auf die Finanzierung der Zuschussbereiche (ÖPNV, Bäder) mit einer möglichst geringen Belastung für den städtischen Haushalt gerichtet. Vor diesem Hintergrund zielen unsere Strategien auf den Ausbau der Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmen, den nachhaltigen Substanzerhalt und die Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit für zukünftige Infrastrukturinvestitionen der Stadtwerke-Gruppe.

In der Stadtwerke-Gruppe werden die Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Kundenbindung und -zufriedenheit, der Neujustierung operativer Geschäftsfelder sowie insbesondere durch Strategien zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung unterlegt, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Die Strategien werden regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit überprüft.

Zur weiteren Stärkung der Ertragskraft unserer Beteiligungen haben wir im Jahr 2015 damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchen Kennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. Wir verfolgen das Ziel, in Bezug auf die Effizienz der operativen Kernprozesse zu den besten 25 % der jeweiligen Branche zu gehören. Die Integration der externen Kennzahlen dient der Messung der Zielerreichung. Dieser Prozess wird in den Folgejahren auf weitere Beteiligungen ausgedehnt.

1.2.2. Geschäftsfeld Energie

Die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen (EVU) unterliegen auch weiterhin kontinuierlichen Veränderungsprozessen. Dies gilt gleichermaßen für die Netzregulierung mit ihren komplexen Planungsstrukturen wie auch für die hoch volatilen Vertriebs- und Großhandelsmärkte, welche höhere Anforderungen an die Flexibilität der Erzeugungsanlagen stellen sowie die Tendenz zur verstärkten Digitalisierung der gesamten Branche.

Um Kunden auch weiterhin wettbewerbsfähig mit Strom, Gas und Wärme beliefern zu können und die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten möglichst optimal zu vermarkten, ist es erforderlich, die Marktentwicklungen permanent zu analysieren, die Wirkung von Preisveränderungen unmittelbar abzuleiten und möglichst optimale Zeitpunkte für die Beschaffung und Vermarktung zu bestimmen.

Mit dem strategischen Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Beschaffung sind sämtliche diesbezügliche Aktivitäten der EVH in einem Bereich gebündelt. So wird sichergestellt, dass die Bewirtschaftung sowie die Risikobewertung und -steuerung der Portfolien Strom, Gas und CO₂-Zertifikate zentral und koordiniert erfolgen.

Darüber hinaus betreibt die EVH im strategischen Geschäftsfeld Erzeugung mit dem Projekt „KWK35“ die Modernisierung des Energieparks Dieselstraße. Das Projekt beinhaltet unter Nutzung der Möglichkeiten des KWKG 2016 die vom Markt geforderte Erhöhung der Flexibilität für die Strom- und Wärmeerzeugung und soll die Zukunftsfähigkeit langfristig sicherstellen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls eine Modernisierung des Kraftwerkes der KWT am Standort Halle-Trotha vorbereitet.

Die SHS dient der Bereitstellung von Energiedienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) und für Gesellschaften, welche in deren Alleineigentum stehen, mit dem Ziel der effizienten Leistungserbringung und der Maßgabe der Ausschöpfung von Potenzialen zur Energieeinsparung.

Die Beteiligungen an TOW und TEE tragen durch ihre wachsenden Erneuerbare Energie-Portfolien in erheblichem Maße zu einer nachhaltigen und ökologischen Stromproduktion bei. Darüber hinaus realisieren wir im Rahmen der Unternehmensstrategie eigene Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. In Zukunft sollen die Photovoltaikgroßprojekte in einer eigenständigen Gesellschaft betrieben werden, wodurch die Akquirierung neuer Projekte vereinfacht und der notwendige Kapitalbedarf minimiert wird. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Portfolios bekennen wir uns zur gesellschaftlichen Verantwortung und leisten einen wertvollen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Mittelbar und unmittelbar verfügen wir im Konzern zum 31. Dezember 2019 über eine regenerative Erzeugungskapazität von ca. 62 Megawatt (MW).

1.2.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Ziel unseres Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung ist es, für die Konzessions- und Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale) und weitere Gebietskörperschaften im Umland sowie für die privaten und gewerblichen Auftraggeber alle wesentlichen Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie die Gebäudereinigung effizient, nachhaltig und langfristig zu erbringen.

Die Aufgabenstellung erfordert die Schaffung eines optimalen Verhältnisses zwischen stabiler Ver- und Entsorgungssicherheit, angemessener Preisgestaltung, der Erfüllung der Gewinnerwartungen und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit sowie der Unternehmenssubstanz.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH zielt auf die Nutzung der Ressource Abfall als Energieträger sowie der Bereitstellung von Sekundärrohstoffen ab. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche kommunale Siedlungsabfälle sowie gewerbliche Abfälle verwertet.

Die WER Halle GmbH ist ein Entsorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, welche auf die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas spezialisiert ist. Die Gesellschaft ergänzt das Portfolio der Sparte Wasser und Entsorgung.

Die AWH strebt eine umweltgerechte, nachhaltige und kostenoptimierte Standortsicherung des Standort Halle-Lochau mit dem Ziel an, nach Abschluss der Nachsorgephase des Deponiebetriebes aus der abfallrechtlichen und finanziellen Verantwortung entlassen zu werden. Am Standort Halle-Lochau wird als weiteres Ziel die Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums verfolgt.

1.2.4. Geschäftsfeld Mobilität

Die Zielstellung des Geschäftsfeldes für den Bereich des ÖPNV besteht in der Sicherung der Qualität des Angebotes für den öffentlichen Personennahverkehr auf einem wirtschaftlichen Niveau. Zentrales Handlungsfeld bildet die Weiterentwicklung der Strategie „HAVAG 2030“. Der strategische Fokus ist deshalb auf die weiterführende Stärkung der langfristigen Ertragskraft des Unternehmens, die Steigerung der Fahrgastzahlen sowie die weitere Erhöhung der Kundenzufriedenheit in den kommenden Jahren gerichtet. Ziel der HAVAG ist es, innerhalb ihrer Branche in Qualität (Effektivität) und/oder Kosten (Effizienz) zu den besten 25 % zu gehören.

1.2.5. Geschäftsfeld Services

Zielstellung der ITC ist es, eine stabile, wirtschaftliche und gleichzeitig innovative IT-Infrastruktur für die Unternehmen der Stadtwerke und der Stadt Halle (Saale) durch die Erbringung anforderungsge-rechter Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zu gewährleisten. Hierbei steht die Zufriedenheit der Kunden der Stadtwerke Halle-Gruppe und der Stadt Halle, die Stabilisie-rung des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber sowie eines der führenden Unternehmen der IT-Branche in der Region Mitteldeutschland im Vordergrund.

Die gesundheits-, freizeit- und sportaffinen Aktivitäten des Geschäftsfeldes zielen auf den langfristi-gen Erhalt und Betrieb der übertragenen Bäder für eine kostenoptimale Grundversorgung der Bevöl-kerung der Stadt Halle (Saale). Daneben stellt sich das „Maya mare“ als ein attraktives Freizeitbad der Herausforderung, mit Sauna, Fitness und Wellnessangeboten Kinder, Jugendliche, Familien sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen anzusprechen.

1.3. Steuerung

Wir steuern den Konzern im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Geschäftsprozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des gruppenweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt wurden.

Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Hand-lungsrahmen, innerhalb dessen die Konzernunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Ein-beziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bi-lanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichts-struktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direk-ten 100%igen-Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen samt Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Net-to-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung). Dieser er-mittelt sich aus dem Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewerbsteuer und Kapitalertragsteuer. Der Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns erfolgt durch Verwendung eines eigenent-wickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner In-vestitionsvorhaben auf die Bonität anhand von sechs Finanzkennzahlen und elf Bonitätsklassen ab-gebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steue-rung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung der Unternehmensgruppe.

Die verwendeten Finanzkennzahlen umfassen: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EBIT-Zinsdeckung, Net Debt/EBITDA, Eigenkapitalquote sowie eine aus den zuvor genannten Kennziffern ermittelte Ra-ting-Klassen-Variable.

Das EBITDA („earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ - Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ermitteln wir in der Stadtwerkegruppe als Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen (inkl. aktivierter Eigenleistungen), dem Beteiligungsergebnis und Zinsen aus Ausleihungen abzüglich der Summe aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und übrigen betrieblichen Leistungen (inkl. Bestandsveränderungen). Das EBIT („earnings before interest and taxes“ – Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ermittelt sich aus dem EBITDA abzüglich der Abschreibungen. Das Umsatzwachstum wird aus dem prozentualen Verhältnis des Jahresumsatzes im Vergleich zum Vorjahresumsatz ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote erfolgt unter vollständiger Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

1.4. Veränderungen im Konzern

Mit Erwerb der Kläranlage Halle-Nord durch die HWS hat die TELONON Abwasserbehandlung GmbH ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Die Gesellschaft bleibt zunächst weiter bestehen. Es ist vorgesehen, den Ergebnisabführungsvertrag zu beenden.

Mit Aufnahme der Wärmebereitstellung für Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) wurde die SHS dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands stieg nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft zehn Jahre in Folge gewachsen, allerdings in 2019 verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % deutlich schwächer. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 schneidet im bundesweiten Vergleich besser als im Vorjahr ab. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt unseres Bundeslandes stieg im ersten Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 0,6 % (deutschlandweit 0,4 %).

2.2. Arbeitsmarkt

Auch auf den Arbeitsmärkten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Die Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich von 5,2 % im Vorjahr auf 5,0 % im Jahr 2019. In Sachsen-Anhalt sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 auf 7,1 % (Vorjahr 7,7 %) und unterbot hiermit zum vierten Mal in Folge die 10-Prozent-Marke.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum Jahresende 2019 einen Einwohnerstand von 240.931 aus. Somit war erstmalig seit dem ab 2010 anhaltenden Bevölkerungszuwachs ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 402 Einwohner zu verzeichnen.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Holding/Gruppe

3.1.1.1. Compliance Management System

Die Unternehmen der SWH-Gruppe stellen sich als kommunale Unternehmen ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) und der Öffentlichkeit. Zur systematischen Untersetzung dieser Verantwortung zählt das Compliance Management System (CMS), welches im zweiten Quartal 2019 im Wege einer Konzernrichtlinie formal finalisiert wurde. In den vergangenen Jahren wurde das CMS konzeptioniert und sukzessive in einzelnen Modulen bereits umgesetzt.

3.1.1.2. „Warmes Gebäude“

Ab dem zweiten Halbjahr nahm die SHS-Energiedienste GmbH das neue Geschäftsfeld „Energiedienstleistungen für die Stadt Halle“ auf. Hierzu erwarb die SHS von der Stadt Halle (Saale) 154 Wärmeerzeugungsanlagen, verbunden mit dem exklusiven Recht der Wärmelieferung. In diesem Zusammenhang wurde die Kapitalrücklage der SHS durch eine Einlage der SWH um 2,0 Mio. EUR aufgestockt. Vor diesem Hintergrund wurde die Gesellschaft dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet (zuvor war sie im Geschäftsfeld Services).

3.1.1.3. Mein HALLE – Update mit neuen Funktionen

Seit Februar 2019 wurde eine neue Version der „Mein HALLE – Ihr mobiler Alltagshelfer“ präsentiert. Mit der neuen Version wurden die Wünsche der App-Nutzer umgesetzt und um Wohnungsangebote und Wettervorhersagen ergänzt. Zudem ist die überarbeitete Mobile M.app nun integriert.

3.1.1.4. Personaldienstleistungen

Seit dem 1. April 2019 betreut der Personalbereich der Stadtwerke Halle die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in personalwirtschaftlichen Belangen und den Themen des Personalmanagements, der Entgeltabrechnung, der Personalentwicklung und der Ausbildung.

3.1.1.5. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz der Stadtwerke Halle-Gruppe wurden die jährlichen Übersichten zu allen abgeschlossenen Werbevereinbarungen (Sponsoring) sowie Werbepartnern und zu allen geleisteten Spenden für das Jahr 2018 erstellt und im Internet veröffentlicht.

Ebenso werden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.1.2. Energie

Zum 1. Januar 2019 sank die EEG-Umlage leicht auf 6,405 Cent je kWh (Vorjahr: 6,792 Cent je kWh). Gleichzeitig sind jedoch andere Umlagen sowie die Netzentgelte stark angestiegen. Dieser Sachverhalt wurde an die Kunden der EVH weitergereicht und führte zu einer Erhöhung der Strompreise zum Januar 2019. Durch die permanente Optimierung der Beschaffung und weitere Effizienzsteigerungen konnten die beim Strom entstandenen Mehrkosten teilweise kompensiert werden. Die Preise für Erdgas im Netzgebiet Halle (Saale) für variable Produkte und in der Grundversorgung wurden 2019 zum ersten Mal seit Jahren erhöht.

Die KWT hat am 3. Juni 2019 mit dem Konzept „Saale-to-Heat“ erfolgreich an der Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur für innovative KWK-Systeme teilgenommen und konnte einen von bundesweit fünf Zuschlägen erringen. Das Projekt koppelt ein Blockheizkraftwerk mit einer großen Wärmepumpe, welche am Standort Halle-Trotha das Wasser der Saale als Energiequelle nutzt. Die Anlage soll bis 2022 errichtet und in die Fernwärmeversorgung der Stadt Halle (Saale) eingebunden werden.

Am 26. November 2019 veröffentlichte die Deutsche-Energie-Agentur (dena) im Auftrag der Bundesregierung ihren Abschlussbericht zur Untersuchung „Urbane Energiewende“, in der die Lösungsansätze zur Umsetzung der Energiewende von über 200 kommunalen Projekten betrachtet wurden. Die Energie-Initiative Halle wurde dabei besonders gewürdigt und hervorgehoben, da hier alle Kriterien – vom Klimaschutz über die Attraktivität der Stadt bis zur Wirtschaftlichkeit – eine hohe Punktzahl zugewiesen bekamen. Bei der von der EVH angestoßenen Energie-Initiative Halle handelt es sich um ein Bündnis wichtiger gesellschaftlicher Partner der Stadt mit dem Ziel, die Energiewende vor Ort in Halle umzusetzen.

Im Dezember 2019 wurde die erste Solarthermie-Anlage der EVH im Energiepark Trotha in Betrieb genommen. Auf der 7.500 m² großen Fläche des ehemaligen Kohlelagers des haleschen Hafens stehen nun 374 Kollektoren mit einer Gesamtleistung von 3,3 MW, wodurch die Pilotanlage 1.400 MWh Wärme pro Jahr erzeugen wird. Durch die Substitution von im Kraftwerk fossil erzeugter Wärme werden pro Jahr voraussichtlich 280 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart. Gemeinsam mit dem erfolgreich platzierten Saale-to-Heat Projekt wird somit in Zukunft die Grundlast der Fernwärme in Halle fast vollständig dekarbonisiert und im Rahmen einer regenerativen Fernwärmeversorgung ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Arbeiten im Rahmen des Projektes „KWK35“ zur Umsetzung der Strategie der flexiblen Wärme- und Stromerzeugung bis zum Jahr 2035 schreiten voran. Derzeit wird die reguläre Inbetriebnahme des Kraftwerksblocks A im Heizkraftwerk Dieselstraße vorbereitet, der bereits seit Oktober 2019 Strom und Wärme im Probetrieb liefert. Dafür wurde erstmals die um 10 % leistungsstärkere neue Gasturbine gestartet. Der erste Leistungstest – auch „Softfire“ genannt – war erfolgreich, alle vom Hersteller zugesicherten Eigenschaften der Turbine wurden erfüllt. Weiterhin konnte der zugehörige Abhitzeessel testweise in Betrieb genommen werden. Parallel wird der nördlich des bestehenden Kraftwerks neu errichtete Block C fertig gestellt, für den bereits die neue Gasturbine geliefert wurde. Im Jahr 2020 ist die Modernisierung von Block B vorgesehen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 startete die SHS das neue Geschäftsfeld „Energiedienstleistungen für die Stadt Halle (Saale)“. Der diesbezügliche Vertrag regelt die Betreuung, Instandhaltung, Erneuerung sowie die Wärmebelieferung von 154 Heizungsanlagen (Fernwärmeanlagen, Gasheizkessel sowie Heizölkessel) und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2034.

3.1.3. Wasser und Entsorgung

Um den Jahreswechsel wurde im Zentrallabor der HWS die Reakkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 erfolgreich abgeschlossen. Im Dezember und Januar führten die Prüfer der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) im Labor eine umfassende Prüfung durch, um sowohl das bestehende Managementsystem als auch die Einhaltung normkonformer Prozesse der im Labor durchgeführten Analytik sowie die fachliche Kompetenz im Zentrallabor zu begutachten.

Im Zeitraum September/Oktober fanden die erfolgreich verlaufenen Überwachungsaudits für die Zertifizierungen zum Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, zum Entsorgungsfachbetrieb und zur anerkannten Behandlungsanlage nach ElektroG statt. Die Überprüfung zum Entsorgungsfachbetrieb inkl. ElektroG wurde durch die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE) am Entsorgungsstandort der HWS ohne Feststellungen oder Auflagen durchgeführt. Für unsere Erstbehandlungsanlage für Elektroaltgeräte wurden die aus dem ElektroG resultierenden Anforderungen einer Überprüfung unterzogen. Auch hier erfolgte die Zertifizierung ohne Auflagen. Die Überprüfung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems wurde erneut vom TÜV Rheinland Cert durchgeführt. Die Prüfer bestätigten auch hierfür das Zertifikat. Hinweise und Empfehlungen der Prüfer werden in der HWS für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess genutzt, um das integrierte Managementsystem fortlaufend weiterzuentwickeln.

Im Klärwerk Nord wurde der Neubau eines Belebungsbeckens abgeschlossen. Hierdurch wurde die Kapazität der Kläranlage um 40.000 Einwohner-Gleichwerte erhöht und zugleich die Ablaufwerte Stickstoff auf 13mg/l vermindert.

Die im Jahr 2017 begonnene Testphase der operativen Exzellenz wurde mit dem Jahr 2018 abgeschlossen. In den beiden Testjahren wurde die Wirksamkeit der Kennziffern zur Zielerreichung überprüft. Insgesamt wurden 20 Kennziffern überarbeitet oder neuen Benchmarks angepasst. Für den ab 1. Januar 2019 beginnenden Zielzyklus bis 2024 wurden 69 Kennzahlen vereinbart, die die Gesamtleistung der HWS widerspiegeln. Damit wird auch eine Angleichung der Zyklusziele an die 5-Jahres-Planung erreicht. Die operative Exzellenz wird in der HWS in 28 Organisationseinheiten gemessen. Nach Möglichkeit spiegeln die Kennziffern Benchmarks wider. In den Bereichen, wo keine Benchmarks vorhanden sind, wurden Kennzahlen aus dem bestehenden Kennzahlensystem integriert. Mit dem Anspruch „Wir wollen zu den 25 % der Besten der Branche gehören“ formuliert die HWS ihre langfristige strategische Zielstellung, die durch Umsetzung von Maßnahmen des Effizienz- und Effektivitätsprogramms „HWS 2020“ untersetzt wird.

Nach einer externen Überwachungsbegutachtung „Entsorgungsfachbetrieb“ im März 2018 wurde der AWH das Zertifikat für abfallwirtschaftliche Tätigkeit zur Verwertung von Abfällen im Deponiestilllegungsbetrieb sowie für die Behandlung von Boden- und Bauschuttabfällen auf der Boden- und Bauschuttbörse von der Entsorgungsgemeinschaft EdDE erneut bestätigt. Dabei erfolgte die externe Begutachtung erstmals nach den Anforderungen der neuen Entsorgungsfachbetriebsverordnung, welche Mitte 2017 in Kraft trat. Im September 2019 wurde durch ZER-QMS das turnusmäßige jährliche Qualitätsmanagement-Überwachungsaudit nach DIN EN ISO 9001:2015 durchgeführt. Das Audit umfasst den Deponiestilllegungsbetrieb einschließlich der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Stilllegung sowie den Betrieb der Boden- und Bauschuttbörse. Im Februar 2019 fand die turnusmäßige Überwachung des Tätigkeitsbereiches Probenahme und Bodenmechanik der AWH nach DIN ISO/IEC 17025 durch die DAkKS GmbH statt. Dabei wurde die bestehende Akkreditierung des bodenmechanischen Labors bestätigt, was insbesondere für die zahlreichen Aufgaben der Probenahme und Eigenüberwachung im Rahmen des Einbaubetriebes sowie des Monitorings ein wichtiger Qualitätsnachweis ist.

3.1.4. Geschäftsfeld Mobilität

Im Jahr 2019 hat die HAVAG zum dritten Mal in Folge am ÖPNV-Kundenbarometer teilgenommen. Im Ergebnis der Befragung der Zielgruppe ÖPNV-Nutzer ist festzustellen, dass die HAVAG gegenüber dem Branchendurchschnitt von 2,88 mit 2,65 eine bessere Globalzufriedenheit aufweist. Gegenüber dem Jahr 2018 ist damit eine Verbesserung um 0,13 zu verzeichnen.

Am 6. Juni 2019 wurde der neue Vertrag für das verbundweit gültige MDV-Semesterticket unterschrieben. Der neue Vertrag gilt ab dem Wintersemester 2019/2020 für weitere sechs Jahre.

Im Zuge eines vom Stadtrat beschlossenen städtischen Schulsanierungsprogrammes von Grund- und Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) wurde die HAVAG für die Beförderungsleistung von Schülern zu den Ausweichschulen für die Jahre 2019 bis 2021 beauftragt. Für diese zusätzlichen Beförderungsleistungen wurden acht Busse des Fahrzeugherstellers MAN per Leasing dem Fuhrpark zugeführt. Die Busse stehen ausschließlich für die Beförderung von Schülern zur Verfügung und sollen auch über das Jahr 2021 hinaus für weitere Fahrten im Rahmen der Schulsanierung eingesetzt werden.

Im Mai 2019 wurde das Stadtbahnprojekt Große Steinstraße erfolgreich abgeschlossen. Hierbei wurden während der Bauzeit von rund dreizehn Monaten ca. 650 Meter Straßenbahninfrastruktur erneuert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Das Projekt Gimritzer Damm - Heideallee konnte im September für den Verkehr frei gegeben werden. Mit der Freigabe dieses Abschnittes wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Auf einer Strecke von fast zwei Kilometern wurde eine leistungsfähige und sichere Straßenbahngleistrasse geschaffen, barrierefreie Haltestellen und Umsteigepunkte von Bus zu Bahn realisiert, eine mehrreihige Baumallee angelegt sowie ein neuer Kreisverkehr eingerichtet.

Mit der Positionierung des CTHS GmbH als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs (KV) in Mitteldeutschland gelang es, international agierende Logistiker für eine Abwicklung ihrer Leistungen über das CTHS zu interessieren. Die Leistungen umfassen den Bahntransport, den Umschlag und die temperaturgeführte Lagerung von Kühlcontainern. Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt von der weiteren Stabilisierung und Entwicklung des Geschäftsvolumens. Mit durchschnittlich sechs wöchentlichen Rundläufen Hamburg/Halle erfolgte eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 %. Auch die Leistungen für das am Standort befindliche Bioölwerk haben gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Die vor zwei Jahren begonnenen regelmäßigen Zugverkehre zwischen Rostock und dem CTHS mit zwei Halb-Zügen je Woche und Richtung haben sich erfolgreich etabliert. Im Frühjahr 2019 konnten die Abstimmungen mit einer namhaften Reeder-Allianz zur Errichtung eines Container-Leerdepots am Standort mit der Vertragsunterzeichnung erfolgreich abgeschlossen werden.

3.1.5. Geschäftsfeld Services

In 2019 erfolgte die Einführung von SAP S/4 HANA für die EVH und die Netzgesellschaft Halle nach dem sogenannten „Greenfield-Ansatz“. Dazu wurde ein neues SAP-System aufgebaut. Für die anderen Unternehmen der SWH-Gruppe sind die optimalen Umsetzungsstrategien und Vorgehensmodelle für die Einführung von SAP S/4 HANA in Erarbeitung.

Das Projekt zur Einführung der personalwirtschaftlichen Prozesse unter SAP HCM (human capital management) für die Landeshauptstadt Dresden wurde planmäßig zum Januar 2020 produktiv gesetzt.

Mit der Errichtung eines neuen Sauna-Ruhehauses im Maya mare, Eröffnung im Dezember 2019, konnte den Sauna-Gästen zusätzlicher Rückzugsraum und Ruhemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die W + H hat mit der HWS per 1. Januar 2019 einen neuen Vertrag zum Wasserzählermanagement und dem damit einhergehenden Einbau moderner Funkwasserzähler (smart metering) abgeschlossen.

Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit der EVH zur Übernahme von Dienstleistungen für Heizungsanlagen in Objekten der Stadt Halle (Saale) nimmt ebenfalls die W + H seit 2019 Wartungen und Störungsbeseitigungen an den Fernwärmeanlagen und den Gas- und Ölkesselanlagen städtischer Immobilien vor.

Zum 1. Januar 2019 übernahm die SGS im Rahmen eines Betriebsübergangs von der Cives Dienste GmbH insgesamt zehn Mitarbeiter sowie die entsprechenden Objekte in der Gebäudereinigung.

3.2. Marktbezogene Entwicklungen

3.2.1. Energie

Auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt herrscht weiterhin ein starker Wettbewerb. Die Wettbewerber nutzen eine Vielzahl von Vertriebskanälen zur Gewinnung von Marktanteilen. Auch die verbesserten Kundenangebote mit verkürzten Wechselfristen sowie der verbesserte Datenaustausch zwischen Lieferanten und Netzbetreibern haben Einfluss auf den Wettbewerb. Dabei ist bei insgesamt steigenden staatlichen Preisbestandteilen ein immer kleinerer Anteil des Preises tatsächlich noch im Wettbewerb gestaltbar.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerke sind von hoher Komplexität geprägt. Die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien führt seit Jahren zu wachsenden regenerativen Erzeugungskapazitäten und Volatilität am Strommarkt. Die Großhandelspreise für Strom und Gas entwickelten sich im abgelaufenen Jahr 2019 wie folgt:

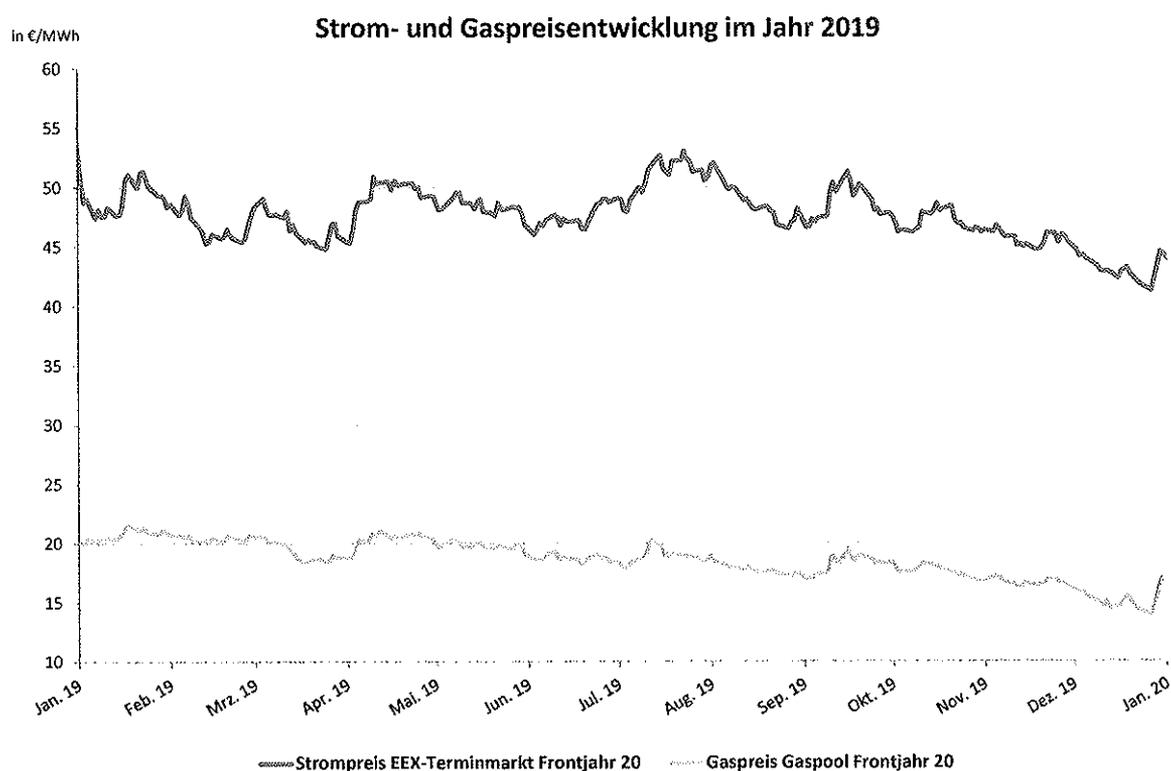


Abbildung 2: Strom- und Gaspreisentwicklung

Die Preisverläufe von Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten bedingen den für die EVH erfolgsrelevanten „Clean Spark Spread“ für die Stromerzeugung. Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die Strom- und Gaspreise mit vergleichsweise geringen Schwankungen und einer leichten Tendenz nach unten. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen in 2019 zwischen 22 EUR und 25 EUR je CO₂-Zertifikat. Dadurch entwickelte sich der Clean Spark Spread in einem Korridor von ca. 15 EUR bis 22 EUR pro MWh. Der höchste Wert wurde im Juli aufgrund gestiegener Strompreise erreicht. Geringe Schwankungen und das hohe Niveau des Clean Spark Spread stellen positive Rahmenbedingungen für die EVH dar. Durch eine langfristige Preissicherungsstrategie ist die Gesellschaft mittelfristig gegenüber Risiken aus starken Preisschwankungen abgesichert.

3.2.2. Wasser und Entsorgung

Infolge der extremen Trockenheit bei gleichzeitig hohen Durchschnittstemperaturen war ein Anstieg des Trinkwasserabsatzes zu verzeichnen.

Aufgrund der Konjunkturlage sind die Baupreise angestiegen und verteuern die Investitionen. So stieg der Baupreisindex für Tiefbau ohne Straßenbau im Vergleich zum Jahr 2018 um 6,2 %.

Die Preise für Altholz waren 2018 stabil. Gleiches gilt für die thermische Verwertung von Gewerbeabfällen. Die Preise für Kunststoffe sanken gegenüber dem Vorjahr. Auch die Preise für PPK gingen im Jahr 2018 deutlich zurück. Die Rohstoffpreise für Stahlschrott blieben bei kleineren Schwankungen auf hohem Niveau.

Die Entsorgung von Abfällen wird durch die HWS in der Regel ausgeschrieben und über Jahres- bzw. Zweijahresverträge fest vereinbart. Lediglich Mengen, die über den Ausschreibungs- oder Vertragsrahmen hinausgehen, sind unterjährigen Preisschwankungen unterworfen. Der Bezug von Trinkwasser ist in einem langfristigen Liefervertrag mit Preisgleitklausel geregelt.

Die Vergütung im Wertstoffbereich erfolgt auf Grundlage von Indizes, sodass Marktschwankungen weitergegeben werden können.

Im Geschäftsjahr konnte die AWH nach mehreren Jahren wieder deutlich steigende Annahmemengen für die Einbaumaßnahmen des Stilllegungsbetriebes realisieren.

3.2.3. Mobilität

Im Jahr 2019 bilanzierte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr 10,4 Mrd. Kunden, der damit auf dem Niveau des Vorjahres bleibt.

Im Verkehrsgebiet der HAVAG konnten wir im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr einen erneuten Fahrgastzuwachs von 3,0 % ausweisen, welcher im Wesentlichen in den Segmenten Semesterticket, SchoolCard und in der Beförderung von Schwerbehinderten zu verzeichnen ist.

Im Containergeschäft zeigte sich auch im Geschäftsjahr 2019 eine angespannte Situation im Weltmarkt. Zu den Verunsicherungen haben insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der drohende Brexit sowie zunehmender Protektionismus und dirigistische staatliche Eingriffe beigetragen. Dementsprechend hat sich auch der Geschäftsklima-indikator der deutschen Logistikwirtschaft im November zum siebten Mal in Folge verschlechtert. Die Geschäftssituation wird damit deutlich weniger positiv eingeschätzt als im Vorjahr und lag letztmalig im September 2013 niedriger als derzeit (ifo-BVL-Logistikindikator 4. Quartal 2019). Trotz der in 2019 im Vergleich zum Vorjahr konstanten Treibstoffkosten drängte der Straßentransport unverändert intensiv auf den Markt des Kombinierten Verkehrs.

Wir konnten die Umsatzerlöse in den Kernleistungssparten erhöhen. Neben überregional tätigen Logistikern gehören auch international agierende Reedereien zu unseren Auftraggebern. Daneben partizipieren auch mittelständische und kleine Transportunternehmen an Transporten im Vor- und Nachlauf im Kombinierten Verkehr.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklungen

3.3.1. Energie

Am 1. Januar 2019 ist das Energiesammelgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz enthält neben Änderungen am Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz auch Änderungen an weiteren Gesetzen und Verordnungen, so unter anderem am EEG, KWKG und EnWG und betrifft u. a. die Zusammenführung des Einspeisemanagements mit dem Redispatch im EnWG. Zukünftig wird der Einspeisevorrang von EE- und KWK-Anlagen aufgehoben, wenn dadurch die Abregelung konventionell erzeugten Stroms um ein Vielfaches gemindert werden kann. Diese Neuregelung dient in erster Linie dem Zweck, die Redispatchkosten zu senken.

Ende Januar 2019 startete die Bundesnetzagentur das Marktstammdatenregister. Seit dem 31. Januar 2019 steht dieses online zur Verfügung und löst das bisherige Anlagenregister sowie das Photovoltaik-Meldeportal ab. Ziel ist es, den Anlagenbetreibern, Netzbetreibern, Behörden sowie der Politik und interessierten Öffentlichkeit erstmals die aktuellen Stammdaten zur Strom- und Gasversorgung gebündelt in einer Datenbank bereitzustellen. Ursprünglich sollte das Register bereits 2017 online gehen. Mit der Inbetriebnahme des Portals geht die Verpflichtung zur Registrierung für sämtliche Akteure im Strom- und Gasmarkt und deren Anlagen einher. Dies stellt einen erheblichen Mehraufwand für die Marktteilnehmer dar.

Am 19. Februar 2019 hat die Landesregierung das Klima- und Energiekonzept für Sachsen-Anhalt (KEK) beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, die Treibhausgasemissionen im Land um 1,8 Mio. Tonnen auf 31,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent zu senken. Dazu ermittelten Experten 72 konkrete Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen in fünf verschiedenen Handlungsfeldern. Die Maßnahmen im Feld Energiewirtschaft beinhalten unter anderem den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmespeichern, die Einbindung von regenerativen Energien in die Wärmenetze und die Unterstützung von Flexibilitätsoptionen (Speicher, Power-to-X). Außerdem soll der Ausbau von PV-Anlagen intensiviert und die Einbindung von Bürgerbeteiligungen gefördert werden. Im Geschäftsjahr 2019 betrieben wir bereits mehrere Projekte, die sich mit den von der Landesregierung gewünschten Maßnahmen decken. Damit unterstreicht das KEK sowohl unsere Innovationskraft als auch unsere proaktive Rolle bei der Umsetzung der Energiewende.

Das wichtigste energiepolitische Thema des Jahres 2019 war der Klimaschutz. Auf Basis des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB, sog. Kohlekommission) ist die Bundesregierung gefordert, den Kohleausstieg in Deutschland umzusetzen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 8. April 2019 dazu in einem ersten Schritt Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der WSB für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vorgelegt, welche vom Kabinett am 22. Mai 2019 beschlossen wurde. Der Bund wird den Regionen bis 2038 bis zu 14 Mrd. EUR zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen zu 25,8 % auf Brandenburg, 37,0 % auf Nordrhein-Westfalen, 25,2 % auf Sachsen und 12,0 % auf Sachsen-Anhalt entfallen. Im zweiten Teil des Gesetzes soll sich der Bund dazu verpflichten, weitere Maßnahmen zugunsten der Regionen mit bis zu 26 Mrd. EUR zu ergreifen oder gegebenenfalls fortzuführen.

Am 20. September 2019 legte das Klimakabinett der Bundesregierung nach langwierigen Verhandlungen einen umfassenden Entwurf zu energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen vor. Das „Eckpunktepapier für das Klimaschutzprogramm 2030“ beinhaltet einen Maßnahmenkatalog mit 66 Vorhaben in den Sektoren „Gebäude“, „Verkehr“, „Land- und Forstwirtschaft“ und „Industrie“ zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030. So ist unter anderem die Einführung einer CO₂-Bepreisung für fossile Energieträger in den Sektoren Verkehr und Wärme geplant. Weiterhin betont die Bundesregierung das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 65 % zu steigern. Hierfür soll unter anderem der derzeit bestehende Förderdeckel von 52 GW für die Förderung von Photovoltaikanlagen aufgehoben und ein Regionalisierungsbonus für Windenergie eingeführt werden. Unsere Heizkraftwerke sind mit ihren konventionellen Erzeugungsanlagen von höheren Kosten für CO₂-Emissionen direkt betroffen. Jedoch ist zu erwarten, dass künftig auch kleinere fossil betriebene Wärmeerzeugungsanlagen in das System einbezogen werden, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit der Heizkraftwerke im Wärmemarkt verbessern würde.

Zum 1. Dezember 2019 traten die neuen Regelungen der BNetzA-Festlegung zur Marktkommunikation 2020 in Kraft. Damit gelten geänderte prozessuale Vorgaben zum Lieferantenwechsel, zur Bilanzierung sowie zu den Wechselprozessen im Messwesen. Die prozessualen Veränderungen und insbesondere die damit verbundenen Aufgabenverschiebungen zwischen den Marktrollen Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Lieferant und Übertragungsnetzbetreiber stellen den bislang größten Eingriff in der energiewirtschaftlichen Prozesslandschaft dar.

Am 19. Dezember 2019 hat das Bundeswirtschaftsministerium bekannt gegeben, dass ein dritter Hersteller das Zertifikat für ein sogenanntes Smart Meter Gateway erhielt. Dadurch ist das Vorhaben vieler Stadtwerke in Deutschland, mit dem Rollout intelligenter Stromzähler zu beginnen, einen Schritt näher gerückt. Nach dem Messstellenbetriebsgesetz kann der Rollout der Geräte erst beginnen, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten. Da dies nun der Fall ist, werden wir nach der Erklärung der Marktverfügbarkeit nach § 30 MsbG durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit dem Rollout intelligenter Messsysteme im Jahr 2020 starten.

3.3.2. Wasser und Entsorgung

Auf Bundesebene ist am 2. September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), BAnz AT 7. Februar 2017 B1, in Kraft getreten und hat damit die VOL/A abgelöst. Auf Landesebene erfolgt die Einführung der UVgO durch entsprechende landesrechtliche Regelungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die UVgO für das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich zum 1. Juli 2019 in Kraft treten. Bis dahin gilt weiterhin für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die VOL/A.

Gemäß UVgO ist durch den Auftraggeber ab 1. Januar 2019 die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten in Textform nach BGB mithilfe elektronischer Mittel zu akzeptieren, selbst wenn er eine andere Form der Einreichung vorgeschrieben hat. Weiterhin hat der Auftraggeber ab dem 1. Januar 2020 vorzugeben, dass die Unternehmen ihre Teilnahmeanträge und Angebote in Textform nach BGB ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel übermitteln. Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation nach § 7 UVgO. Ab dem 1. Januar 2020 gelten somit für die Kommunikation im Unter- und Oberschwellenbereich vergleichbare Regeln. Im Oberschwellenbereich müssen gemäß § 53 Vergabeverordnung (VgV) bereits seit dem 18. Oktober 2018 alle öffentlichen Auftraggeber und alle Bieter ausschließlich ein elektronisches EU-Vergabeverfahren umsetzen. Dieses umfasst auch die elektronische Angebotsabgabe und durchgängige Bieterkommunikation bis zum Zuschlag für Vergabestellen.

Die HWS hat die entsprechende inhaltliche und technische Umsetzung der oben genannten Vergaberechtsänderungen sichergestellt.

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2014/55/EU ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen durchzusetzen. Bis Ende 2018 waren somit alle Bundesbehörden angewiesen, elektronische Rechnungsformate anzunehmen. Bis Ende 2019 werden dann auch alle anderen öffentlichen Auftraggeber in die Pflicht genommen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird der Rechnungsstandard ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) im Rahmen eines konzernweiten Projektes bei der SWH eingeführt. Ziel des Projektes ist, die Verwendung des Formats für den Konzern zu prüfen und bis zum Jahresende 2019 überall dort einzuführen, wo die Verwendung der elektronischen Rechnung gefordert ist bzw. wo Abläufe vereinfacht werden können. Bereits 2017 wurde mit der Datenerfassung begonnen, sodass eine fristgerechte Einführung erfolgen kann.

Das Kartellverfahren gegen einige LKW-Hersteller wird weiter fortgeführt. Das geltende europäische Kartellrecht räumt den durch unlautere Absprachen benachteiligten Marktteilnehmern die Möglichkeit ein, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Da auch die Fahrzeuge der Stadtwerkeunternehmen hiervon betroffen sind, hat das zentrale Fuhrparkmanagement der HWS für alle Tochterunternehmen der SWH sowie für die Stadt Halle (Saale) die erforderlichen Daten für die Geltendmachung von Schadenersatz erfasst. Zur Reduzierung der Gerichtskosten wurde ein Pool aus der Stadt Halle (Saale), der SWH-Gruppe und weiteren kommunalen Unternehmen gebildet. Die Klageschrift wurde bei Gericht zum Jahresende 2018 eingereicht.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristiger flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und eine Verringerung der bodenbezogenen Klärschlammverwertung. Alle zurzeit durch die HWS entsorgten Klärschlämme erfüllen mit ihren Inhaltsstoffen die strengen Vorgaben der Düngemittel- und der Klärschlammverordnung, somit ist eine landwirtschaftliche, landbauliche oder eine Kompostierung der entwässerten Schlämme in den nächsten Jahren möglich. Bis 2023 muss die HWS ein Konzept zur Gewinnung von Phosphor aus Klärschlamm vorlegen, bis 2029 soll laut Klärschlammverordnung die bodenbezogene Verwertung eingestellt werden. Um diese gesetzlichen Festlegungen umsetzen zu können, hat die HWS im Verbund mit weiteren kommunalen Unternehmen eine Studie in Auftrag gegeben, um belastbare Daten für den Bau einer eigenen Anlage zu ermitteln. Parallel dazu wurden Gespräche mit Errichtern und Betreibern von Klärschlammmonoverbrennungsanlagen geführt, um Einschätzungen vornehmen zu können, wie sich die Preisentwicklung bei langfristigen Ausschreibungen gestalten wird. Die Geschäftsführung geht davon aus, im zweiten Halbjahr 2019 konkrete Entscheidungsvarianten vorlegen zu können.

Im Jahr 2019 waren keine signifikanten Änderungen im gesetzlichen Regelwerk der Deponieverordnung zu verzeichnen, sodass die gesetzlichen Rahmenbedingungen weitgehend konstant blieben. Allerdings ergab sich aus genehmigungsrechtlichen Änderungen und neuen Auflagen des Landesverwaltungsamtes für den Stilllegungsbetrieb im Jahr 2019 ein entsprechend höherer Aufwand zur Nachweisführung und Qualitätssicherung bei den verschiedenen Einbaumaßnahmen. Letzterer betraf sowohl die Eigenüberwachung als auch die zu beauftragenden Leistungen der Fremdprüfung. Im Vergleich zu früheren Jahren sind damit die Anforderungen des Landesverwaltungsamtes an den zu führenden Nachweis der Materialeignung sowie die Qualitätssicherung im Einbau deutlich gestiegen, die sich in deutlich höheren Kosten für die Planung und die Qualitätsüberwachung bei allen Maßnahmen zeigen.

3.3.3. Mobilität

Im Dezember 2018 leitete die Stadt Halle (Saale) ein Direktvergabeverfahren für die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet von Halle (Saale) für die nächsten 22,5 Jahre ein. Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die HAVAG mit dieser Verkehrsleistung zu beauftragen. Dazu wurde durch die Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung von SWH und HAVAG mit der Erarbeitung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) begonnen. Dieser öDA soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten und den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag ablösen.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des ÖPNVG des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 2019 wurde der § 8b angepasst, damit insbesondere Landeszuwendungen für Investitionen in den Straßenpersonenverkehr als Komplementärfinanzierung des GVFG-Bundesprogrammes ausgereicht werden können. Diese Neuregelung ersetzt die zum Jahresende 2019 ausgelaufenen Regelungen des Entflechtungsgesetzes.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, unter anderem die Grunderneuerung von bestehenden ÖPNV-Anlagen. Im Rahmen der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes soll der Fördermittelrahmen ab dem Jahr 2020 kontinuierlich erhöht und der Fördermittelzugang für Schieneninfrastrukturprojekte vereinfacht werden. Mit der dritten Änderung des GVFG werden entscheidende Weichen für die Stärkung des ÖPNV im Sinne von Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in Städten und Gemeinden gestellt. Der Deutsche Bundestag hat am 30. Januar 2020 in 2./3. Lesung und der Bundesrat am 14. Februar 2020 im zweiten Durchgang den Gesetzesentwurf der Bundesregierung und die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss final beschlossen. Die Verkündung der Neufassung des GVFG im Bundesgesetzblatt ist noch ausstehend. Daraufhin tritt die Neufassung des GVFG rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

3.3.4. Services

Das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 hat Anpassungen bestehender unternehmensinterner Prozesse und IT-Systeme in der Stadtwerke-Gruppe erfordert, welche unser IT-Dienstleister maßgeblich unterstützt.

Von hoher Relevanz für unsere Unternehmen der Service-Sparte sind die regelmäßigen Tarifverhandlungen sowie die Entwicklung des Mindestlohnes. Entsprechend den Festlegungen der Mindestlohnkommission (im Jahr 2018) beträgt der Ecklohn 9,19 EUR für das Jahr 2019 und 9,35 EUR für das Jahr 2020.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

3.4.1. Energie

Wesentlicher Erfolgsfaktor der EVH für den Verkauf von Strom, Gas und Wärme ist das Verbraucherverhalten infolge der Witterungsverhältnisse. Die Entwicklung der Gradtagszahl spiegelt die vergleichsweise warme Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Zum 31. Dezember 2019 summierte sich die Gradtagszahl auf 3.158 und zeigte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2017 (Grundlage der Planung) eine Unterschreitung (-9,3 %). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine um 1,7 % niedrigere Gradtagszahl.

Neben den Witterungseinflüssen wirkt der ausgeprägte Wettbewerb erfolgsbestimmend auf die Absatzentwicklung im Endkundensegment.

Erfolgsfaktor für den Erzeugungsbereich ist der Clean Spark Spread (Erzeugungsmarge). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Stromerlös und den für die Produktion notwendigen Aufwendungen für den Gaseinsatz sowie die Kosten für CO₂-Zertifikate. Die in Gliederungspunkt 3.2.1 dargestellte Preisentwicklung verdeutlicht die nach wie vor volatile Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, wenngleich sich der Gesamtmarkt im Jahresverlauf positiv entwickelt hat.

Strom- und Gasversorgungsnetze unterliegen einer staatlichen Regulierung. Durch die „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (ARegV) wird den Netzbetreibern eine Erlösobergrenze gesetzt, die den zulässigen Netzkosten entspricht. Mit Hilfe eines Regelverfahrens im Rahmen eines bundesweiten Effizienzvergleichs werden durch die Regulierungsbehörden die individuellen Effizienzwerte eines jeden Netzbetreibers ermittelt. Auf Basis dieses Effizienzvergleichs wird die relative Kosteneffizienz des Netzbetreibers bestimmt. Der effizienteste Netzbetreiber gilt als Messgröße für alle anderen. Es gilt die unter Umständen bestehenden individuellen Ineffizienzen abzubauen.

Ein effizientes Kostenmanagement bildet unter Sicherstellung von Netzqualität und -stabilität einen wesentlichen Faktor für den Erfolg der Netzgesellschaft Halle. Im Mittelpunkt standen die Festlegungen der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode Strom (2019 bis 2023) und Gas (2018 bis 2022). So wurde für Strom das Ausgangsniveau durch die Bundesnetzagentur am 9. Juli 2019 beschlossen. Für Gas erfolgte die Bescheidung der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt am 4. November 2019.

Für den künftigen Geschäftsverlauf der SHS spielt die Aufnahme zusätzlicher städtischer Heizungsanlagen eine wichtige Rolle. Dabei kann es sich um bisher nicht im Portfolio enthaltene Bestandsanlagen, aber auch um Heizungsanlagen künftiger Neubauvorhaben der Stadt Halle (Saale) handeln.

3.4.2. Wasser und Entsorgung

Einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren ist die klare mittelfristige und strategische Ausrichtung des Geschäftsfeldes, welche durch die Jahres-, Mittel- und Langfristplanung und deren Umsetzung unteretzt ist. Klare Leitungsstrukturen, die zielstrebige Nutzung der betriebswirtschaftlichen Effizienz- und Qualitätskennziffern als Steuerungsinstrument, die Einbindung aller Führungskräfte und der Mitarbeiter in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sind ebenfalls wesentliche Erfolgsfaktoren.

Ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiter und insbesondere auch die Nachwuchsförderung durch den Talentpool, stellen gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus sind das Qualitätsmanagement und die Einhaltung von Servicelevels für die Kundenbindung maßgeblich.

Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen, wie die Projekte Geschäftsprozessmodellierung, Smart Metering (fernauslesbare Wasserzähler), Betriebsinformationssystem im Trink- und Abwasserbereich, Tourenoptimierung oder Identsystem für Container im Abfallbereich, wird zunehmend zum Erfolg beitragen.

Die grundsätzliche Sicherung des Geschäftsmodells durch mittel- und langfristige Verträge, insbesondere mit der Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale), ist ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Für den Deponiebetrieb im Geschäftsfeld stellen die Umsatzerlöse aus der Annahme von Verwertungsabfällen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Daneben sind die Erlöse aus der Verstromung und Bereitstellung von Deponiegas für den Erfolg maßgeblich.

Neben den Erlösen aus der Annahme von Verwertungsabfällen stellen die Erlöse aus der Verstromung und Bereitstellung von Deponiegas einen weiteren wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

3.4.3. Mobilität

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren im ÖPNV zählen auf der Erlösseite die Anzahl der Fahrgäste, die Attraktivität des Verkehrs- und Tarifangebotes, ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit sowie die Witterungs- und Baustellenverhältnisse.

Das gesamte Verkehrsangebot der HAVAG nutzten im Jahr 2019 insgesamt 56,7 Mio. Fahrgäste. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 1,6 Mio. Beförderungsfälle dar. Damit konnten zum fünften Mal in Folge steigende Fahrgastzahlen verzeichnet werden. In Bezug auf die einzelnen Kundengruppen waren unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

Aufgrund von Maßnahmen zur Stärkung der Kundenbindung und Stammkundengewinnung sowie steigender Schülerzahlen bei annähernd konstanter Gesamtbevölkerungsentwicklung in Halle konnte das gestellte Planziel von 55,1 Mio. Fahrgästen überschritten werden.

Bei den zahlenden Personen im Linienverkehr erreichte die HAVAG im Jahr 2019 einen Wert von 0,82 EUR je Fahrgast und konnte somit den Vorjahreswert um 0,02 EUR je Fahrgast steigern.

Als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs und Dienstleister im Logistikbereich sind wir in einem sehr wettbewerbsintensiven Wirtschaftsbereich tätig. Für den Unternehmenserfolg sind deshalb insbesondere die Gewährleistung eines hohen Maßes an Qualität und Zuverlässigkeit in der Leistungserbringung, die Akquise und langfristige Bindung von Neukunden sowie ein tieferer Einstieg in die Wertschöpfungskette der Logistik von großer Bedeutung.

Neben den Umschlagsleistungen im Terminal haben wir deshalb auch das Angebot der Organisation komplexer Transportketten Überseehafen – Kunde und umgekehrt am Markt platziert.

Neben der Bindung der Kunden bewirken diese Leistungen auch deutliche Umsatzsteigerungen in den Bereichen Dispositive Leistungen und Containerumschlag. Die für den Unternehmenserfolg signifikanten operativen Aufwandspositionen betreffen die Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie Fremdleistungen (Erbringung von Zug- und Lkw-Verkehren durch Dritte).

3.4.4. Services

Erfolgsgaranten der Unternehmen des Servicebereiches stellen eine langfristige vertragliche Sicherung der Leistungsbeziehungen, eine hohe Flexibilität in Bezug auf erforderliche Leistungs- und Kapazitätsanpassungen, eine hohe Servicequalität verbunden mit Termintreue sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern. Zu deren Sicherstellung bedarf es effizienter Geschäftsprozesse, einer optimalen Kostenstruktur sowie qualifizierter und motivierter Mitarbeitender.

Speziell im IT-Bereich des Geschäftsfeldes sind eine möglichst störungsfreie und anforderungsgerechte Bereitstellung von Services sowie der Einsatz innovativer und sicherer Technik bedeutende Erfolgsfaktoren.

Darüber hinaus ist der Freizeitbereich stark vom Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen sowie den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen abhängig. Zudem besteht die Herausforderung darin, das eigene Freizeitangebot sehr attraktiv zu halten und ein hohes Maß an Dienstleistungs- und Servicequalität im täglichen Betrieb durch die Mitarbeitenden sicherzustellen.

3.5. Forschung und Entwicklung

3.5.1. Unternehmensgruppe

Die Unternehmensgruppe arbeitet mit dem Technologie- und Gründerzentrum Halle und der Transfergesellschaft Univations GmbH der Martin-Luther-Universität zusammen. Durch Kooperationen mit Unternehmen aus dem Start-up-Sektor sollen innovative Lösungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erschlossen werden.

3.5.2. Energie

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie innovative Energieanwendungen, werden in bereichsübergreifenden Projekten vorangetrieben.

Kontinuierlich prüfen wir die Übernahme bzw. den Bau von Photovoltaikanlagen, um den Anteil an erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung weiter auszubauen. Um das gesetzte Ziel einer Gesamtleistung von 200 MW zu erreichen, sollen die Photovoltaikgroßprojekte zukünftig in einer eigenständigen Gesellschaft betrieben werden.

Das Investitionsportfolio beinhaltet das Projekt „KWK35“, welches die grundlegenden Modernisierungen der Energieparks Dieselstraße und Halle-Trotha zum Inhalt hat und der zukunftsfähigen Flexibilisierung der Strom- und Wärmeerzeugung unter Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten des novellierten KWKG dient.

Am 3. Juni 2019 hat die EVH mit dem Konzept „Saale-to-Heat“ als nur eines von fünf Unternehmen in Deutschland erfolgreich an einer Ausschreibungsrunde der BNetzA für innovative KWK-Systeme teilgenommen. Im Dezember 2019 ging die erste Solarthermie-Anlage in Betrieb. Beide Projekte sind ein wichtiger Schritt zu einer regenerativen Fernwärmeversorgung und leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

3.5.3. Wasser und Entsorgung

Die SWH hat mit der Investitionsbank eine Vereinbarung zur fördertechnischen Begleitung und Erörterung von regionalwirtschaftlichen Möglichkeiten für die Vorbereitung der nächsten Strukturfondsperiode vereinbart. Erste Themen der fördertechnischen Begleitung wurden zwischen der Investitionsbank und der HWS als Pilotprojekt abgestimmt. Dabei handelt es sich um zwei Studien zur Analyse von Starkniederschlagsereignissen und sich daraus ableitender Maßnahmen sowie einer Risikoanalyse für den Ausfall der Infrastruktur. Darüber hinaus geht es um Investitionsvorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Umrüstung des Abwasserpumpwerkes Neustadt, dem Belüftungssystem auf der Kläranlage Halle-Nord sowie der Klärgasverstromung auf der Kläranlage Halle-Nord. Des Weiteren wird ein Umsetzungsprojekt für ein innovatives Laserschweißverfahren zwischen SLV, HWS und Vorwerk vorbereitet.

Im Rahmen der Mobilitätswende hat die HWS den Fuhrpark der SWH-Gruppe um weitere Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ergänzt. So hat die HWS sieben VW e-Golf geleast, wofür sieben ältere Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb ausgesondert wurden. Der Ausbau des Carsharing mit alternativer Antriebstechnik sowie die Betrachtung technischer Themen zur Verbesserung der Emissionen stehen auch für 2020 auf der Agenda.

Neben diesen Projekten werden im aktuellen Berichtsjahr und darüber hinaus folgende Projekte weiterverfolgt bzw. neu begonnen:

- Neuordnung und Optimierung der Tourenpläne der HWS im Bereich der Straßen- und Gehwegreinigung, der Sinkkastenreinigung und der Behälter-/Sperrmüllentsorgung mit dem Partner Hochschule Merseburg,
- Alterungsmodell des Kanalnetzes mit Unterstützung der Hochschule Aachen,
- Konzept zum Umgang mit Starkniederschlagsereignissen mit dem IWS Leipzig, einem Institut der HTWK Leipzig,
- Carbontrans – Initiative Kohlenstoffkette mit dem Fraunhofer Institut und der Universität Freiberg,
- Risikoanalyse und Entscheidungsgrundlage zur Sicherung der Versorgung mit Trinkwasser im Katastrophen-/Havariefall oder bei terroristischen Anschlägen mit dem IWB Bannewitz,
- Möglichkeiten zur Abtrennung von Spurenstoffen aus Abwässern mit GMBU, TGZ und MLU im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes.

3.5.4. Mobilität

Im Mai 2019 fand die Abschlussveranstaltung des Gemeinschaftsforschungsprojektes „Stadtklima“, eine Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umweltschutz zur urbanen Klimaentwicklung in der Region, statt. Der Abschlussbericht wurde der Umweltministerin des Landes, Frau Dr. Dalbert übergeben. Die drei Messstraßenbahnen haben über drei Jahre mehrere Millionen Daten über das Wetter gesammelt. Anhand der Ergebnisse können sich künftig ergebende Bedarfe und Herausforderungen u. a. für die Bereiche Verkehrsplanung, Stadtplanung, Katastrophenvorsorge sowie Gesundheitsschutz abgeleitet werden.

Basierend auf dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Barrierefreiheit aus vergangenen Jahren folgte in 2019 die Umsetzung des Projektes „barrierefreies Informations- und Orientierungssystem (BIOS)“. Innerhalb des Projektes wurden drei Straßenbahnen mit der notwendigen Technik ausgerüstet. Mit der Entwicklung dieser Orientierungstechnik für Blinde und sehbehinderte Menschen, wurde ein System geschaffen, welches die unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten anbietet, die von den Blindenverbänden gewünscht wurden. Auf der Grundlage dieser Systementwicklung könnte eine landesweite Ausrüstung umgesetzt werden, welche zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Fortbewegung für Blinde und Sehbehinderte im ÖPNV beitragen kann. Begleitend zum Projekt wurde eine Evaluation mit verschiedenen Funktionstests durchgeführt. In einer einmonatigen Testphase wurde das System auf Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit getestet. Die Auswertung der Testergebnisse, die Erstellung eines Rahmenlastenheftes und die Vorstellung der Ergebnisse werden noch bis in das 2. Quartal 2020 andauern.

Die HAVAG hat gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) an einem Entwicklungsprojekt zur Einführung von elektrisch angetriebenen Bussen (E-Bus) des Landes Sachsen-Anhalt und der Nahverkehrsgesellschaft GmbH (NASA) teilgenommen. Im August 2019 wurde ein Abschlussbericht zu den Untersuchungsergebnissen vorgelegt. In der Studie wurde nachgewiesen, dass die Einführung und Umsetzung des Elektrobusbetriebs auf der Linie 21 der HAVAG, unter Berücksichtigung betrieblicher Anpassungen, betrieblich-technisch möglich ist. Als Konsequenz dieser Untersuchung haben die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger, die SWH als Gesellschafter und die HAVAG gemeinsam entschieden, einen Antrag zur Förderung beim Land Sachsen-Anhalt zur Richtlinie „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ für die Einführung eines Elektrobussystems in Halle zu stellen. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt erhielt die Stadt Halle (Saale) am 19. Dezember 2019. Das Projekt soll in den Folgejahren 2020 bis 2022 umgesetzt werden.

Im Rahmen des sogenannten Green-City-Planes (Masterplan „Saubere Luft“) hat die HAVAG am 30. September 2019 zwei Anträge auf Förderung von serviceverbessernden ÖPNV-Maßnahmen beim BMVI eingereicht. Der erste, am 19. Dezember 2019 bewilligte Förderantrag betrifft den Bereich „ÖPNV-Informationen“. Die Maßnahme umfasst konzeptionell Fahrgastinformationen:

- an Haltestellen: Ausrüstung von Haltestellen mit weiteren Fahrgastinformationsmonitoren
- in Fahrzeugen: Ausrüstung von Straßenbahnen und Bussen mit Fahrgastinformationsmonitoren
- Vollzeitinformationen: Einrichtung einer Fahrgastinformationshotline über Social-Media-Kanäle.

Der zweite, noch nicht bewilligte Förderantrag betrifft die Einführung eines „Elektronischen Tickets“. Dies beinhaltet die Chipkarten-Einführung für alle Kundinnen und Kunden der HAVAG, mit dem Ziel der Einstellung des Verkaufs sämtlicher Papierfahrtscheine und der Bargeldzahlungsfunktion am Vertriebsweg „Automaten“.

Unter Mitwirkung der HAVAG wurde im Auftrag der SWH eine interaktive Karte mit dem Namen „MobileM.app“ als Auskunftssystem vorrangig für den öffentlichen Personennahverkehr entwickelt. In der ersten Ausbaustufe wurden die Positionen von Omnibussen und Straßenbahnen in Echtzeit in einer interaktiven Linien- und Stadtkarte im Linienbetrieb dargestellt. Mittlerweile werden die Standorte von Carsharing Fahrzeugen und Taxen angezeigt. Des Weiteren werden freie Parkplätze und die Auslastung der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge dargestellt.

Unter der Federführung der SWH und im Hinblick auf den Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes wurde 2019 ein Lastenheft für einen Testbetrieb einer autonom fahrenden Tram erstellt. Es wird geprüft, ob als Testfeld der Überlandbereich der Straßenbahnlinie 5 geeignet ist. Im Gegensatz zu anderen Testfeldern, könnte bei der HAVAG der Fahrer weiterhin die Führung und Steuerung der Tram innehaben. Die Straßenbahn dient als Geräteträger, kommuniziert mit der Infrastruktur und erfasst mittels Sensorik das Umfeld. Die Auswertung der Daten könnte Erkenntnisse über Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verfügbarkeit von Systemen ergeben, die ein autonomes Fahren von Linienfahrzeugen ermöglichen sollen. Eine grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung des Projektes wird im Jahr 2020 getroffen.

3.5.5. Services

Die ITC hat das geförderte Forschungsprojekt „Digitale Patientenakte“ bis Mitte 2019 umgesetzt.

4. Personalbericht

Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Der Fokus im Jahr 2019 bestand darin, Maßnahmen aus der Entwicklung der Kennzahlen zum BGM abzuleiten. Infolgedessen wurden unter anderem die Angebote an den Sportkursen zielgruppenspezifisch angepasst.

Darüber hinaus wurde eine regelmäßige Verbindung zwischen der Führungskräfteentwicklung und dem konzernweiten betrieblichen Gesundheitsmanagement geschaffen.

Konkret wurden den Führungskräften in den Veranstaltungen die Leistungen, Angebote sowie Ansprechpartner des konzernweiten betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgestellt. Weiterhin konnten Anforderungen der Führungskräfte zum betrieblichen Gesundheitsmanagement diskutiert werden. Im Nachgang erhielten die Führungskräfte einen Flyer in dem die Angebote zusammengefasst wurden.

Online-Bewerbermanagement

Der Bewerbermanagement-Prozess läuft seit 2015 digitalisiert.

Im Jahr 2019 sind bis zum 31. Oktober knapp 1.400 Bewerbungen eingegangen. Hinzu kommen die Bewerbungen für die Auszubildendenstellen.

Im Jahr 2019 wurden Anforderungen aufgenommen, um den Bewerbungsprozess zu optimieren und für die Bewerber sowie interne Anspruchsgruppen noch komfortabler zu gestalten. Diese Anforderungen gilt es zu konkretisieren, um die Qualitätsanpassungen im Prozess in 2020 vorzunehmen und systemisch abzubilden.

Kooperation mit der „Helen Keller Schule“

Die Stadtwerke Halle-Gruppe unterstützt die „Helen Keller Schule“ seit 2018 bei der Berufsorientierung und Integration von un-/angelernten Schülerinnen und Schülern in den Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Ermöglichung von Praktika.

Die „Helen Keller Schule“ ist eine Förderschule mit diversen Förderschwerpunkten und dem zentralen Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung. Von den insgesamt 187 Schülerinnen und Schülern sind 32 für das Kooperationsprojekt geeignet. Der Praktikumseinsatz kann ab der achten Klasse, im Alter von 14 bis 18 Jahren, für einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen. Die individuelle Abstimmung und Umsetzung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, aber auch dem Arbeitgeber ein hohes Maß an Flexibilität vom Langzeitpraktikum für zwei Tage die Woche bis hin zu intensiven Praktikums-einsätzen am Stück. Während der Anfangsphase werden die Beteiligten durch die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule unterstützt. Zudem entstehen im Rahmen des Praktikums keine Lohn- und Versicherungskosten für den Arbeitgeber. Im Falle einer erfolgreichen Übernahme einer der Schülerinnen oder Schüler nach dem Abschluss, können zudem individuelle Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Die konkrete Zielstellung der Kooperation für das Jahr 2019 ist die Schaffung von fünf Praktikumsplätzen innerhalb des Konzerns. Zum Stand November 2019 konnte dieses Ziel umgesetzt werden. Die Einzelvermittlungen haben bisher in den Bereichen Reinigung (SGS und Maya mare) und Gastronomie (Maya mare) stattgefunden. Zwei weitere Stellen, welche in der Gastronomie geplant sind, können jedoch aktuell seitens der „Helen Keller Schule“ nicht umgesetzt werden. Die interne Prüfung nach weiteren beruflichen Einsatzfeldern läuft jedoch kontinuierlich weiter.

Initiative für dauerhaft erwerbslose Hallenser (IDEH)

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland ist nach dem Höchststand 2014 mit 1.080.000 auf 840.000 Langzeitarbeitslose gesunken, jedoch sind zum Stand Mai 2018 immer noch über ein Drittel aller Arbeitslosen langzeiterwerbslos. Bundesweit liegt der Anteil bei 34,9 %. In Halle beträgt dieser 34,7 % (Stand Mai 2018).

Da mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit gleichzeitig das Integrationshemmnis ansteigt, verfolgt die Initiative seit ihrem Start im Februar 2018 das Ziel, dauerhaft erwerbslose Hallenserinnen und Hallenser nachhaltig wieder in Arbeitsmarkt zu integrieren und entsprechende Stellen innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe dauerhaft zu besetzen. Unterstützt wird das Projekt neben den Stadtwerken Halle durch die Conomic GmbH und das Jobcenter Halle (Saale).

Das Projekt unterscheidet sich besonders durch den ganzheitlichen Ansatz zur Integration von anderen Projekten dieser Art. Essentiell ist hierbei vor allem die enge Betreuung der Kandidaten während der kompletten Projektlaufzeit, die stufenweise Steigerung der Arbeitsbelastung zur Vermeidung eines vorzeitigen Abbruchs, die Begleitung der Kandidaten auch im privaten Bereich, die Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Netzwerks zu berufstätigen Personen sowie potenziellen Arbeitgebern und die Verbesserung der Soft Skills sowie Fähigkeit zur Selbstreflektion und Erkennung der eigenen Stärken und Schwächen.

Aufgrund der guten Erfahrungen im und mit dem Projekt haben die Stadtwerke Halle im Jahr 2019 eine zweite Auswahlrunde gestartet. Das ursprüngliche Projektziel, zehn Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde zum Stand November 2019 mit elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche befristete bzw. unbefristete Arbeitsverträge innerhalb der Stadtwerke-Halle Gruppe geschlossen haben, übertroffen. Zwei weitere Langzeiterwerbslose befinden sich aktuell noch in einer beruflichen Qualifizierung, um im Anschluss ebenfalls die Erprobungsphase zu starten. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Arbeitsplätze, die die einzelnen Unternehmen dringend besetzen müssen, da diese aktuell ebenfalls vor Herausforderungen im Rahmen der Personalbeschaffung stehen.

Mit Blick auf den erfolgreichen Verlauf des Projektes wird im Jahr 2020 eine dritte Auswahlrunde veranlasst.

Ausbildungspool-Halle

Mit dem Ausbildungspool.Halle wird ein wertvoller Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt geleistet. Das Projekt ist bei der Cives Dienste GmbH angesiedelt. Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Zum einen möchte es einen realistischen Einblick in die Anforderungen von Berufen sowie eine Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen hallescher Schulen ermöglichen. Zum anderen möchte der Ausbildungspool.Halle jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen helfen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit zu finden. Dabei unterstützt das Projekt Kooperationsbetriebe aus Klein- und Kleinstunternehmen, offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu besetzen. Im Jahr 2019 befanden sich 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt, wovon vier junge Menschen in Ausbildung einmünden konnten. Die übrigen Jugendlichen konnten in Übergangssysteme vermittelt werden. Hinsichtlich der Berufsorientierung wird im Schuljahr 2019/2020 mit jeweils einer Klasse der KGS Humboldt und der BbS V zusammengearbeitet. In der Zusammenarbeit konnten bisher drei Schülerinnen und Schüler in ein Praktikum vermittelt werden. Zusätzlich wird mit der Unterstützung von Betriebsbesichtigungen und simulierten Vorstellungsgesprächen eine intensive Vorbereitung auf den Prozess der Ausbildungsanbahnung durchgeführt. Für das Jahr 2020 ist eine Intensivierung der Arbeit hinsichtlich des Übergangs junger Menschen in die Kooperationsbetriebe sowie eine Verstärkung der Berufsorientierung mit Schulen geplant. Die Hilfestellung für junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen bleibt bestehen.

Personalentwicklung

Die Stadtwerke Halle stellen sich den Herausforderungen des demographischen Wandels. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den eigenen Reihen durch Berufsausbildung sowie die kooperative Ingenieurausbildung bzw. duale Studiengänge. Darüber hinaus wird das Angebot an Diplomanden-, Praktikanten- und Traineestellen in der SWH Gruppe kontinuierlich ausgebaut. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWH, die sich berufsbegleitend qualifizieren wollen, werden zudem sowohl organisatorisch als auch finanziell durch die SWH unterstützt.

Einen wichtigen Beitrag zur zukunftsorientierten Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung der SWH Gruppe leistet die TalentPool-Arbeit. Im TalentPool werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über verschiedene Bausteine laufbahnunabhängig qualifiziert und ihre Kompetenzen weiter ausgebaut. Er bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine große Bandbreite an Trainings, Talentwerkstätten und Projektarbeiten als Bausteine, welche jedes einzelne Talent fördern. Im Jahr 2019 wurde der dritte TalentPool der Stadtwerke-Gruppe mit sieben Mitarbeiterinnen und zehn Mitarbeitern gebildet (EVH eine Frau, zwei Männer; Netzgesellschaft zwei Männer; HWS zwei Frauen, ein Mann; ITC drei Frauen, drei Männer; HAVAG eine Frau, zwei Männer).

Die zentrale Führungskräfteentwicklung spricht alle Führungskräfte der Stadtwerke-Gruppe an. Im Kalenderjahr 2019 wurden die Basismodule „Neu in Verantwortung als Führungskraft“, „Führen mit Zielen“ und „Gesundheitsstärkendes Führen“ fortgeführt. Weiterhin erhielten die Führungskräfte unter anderem die Möglichkeit, ein Intensivprogramm „Professionelle Kommunikation mit Mehrwert“ zu absolvieren. Mit Veranstaltungen zu „Unternehmerpflichten“ und „Korruptionsprävention“ wurde das Schulungsprogramm des Compliance Management System auch im Kalenderjahr 2019 in der SWH-Gruppe fortgeführt.

Der Austausch zwischen Führungskräften und Geschäftsführungen ist uns wichtig. Deshalb finden regelmäßig Führungskräfte tagungen statt. Unter der Überschrift „Wirkungsvoll führen, lernen, beteiligen“ arbeiteten die Führungskräfte der strategischen Führungsebene im November 2019 an einer zukunftsgerichteten Führungskultur. Für Führungskräfte der operativen Ebenen ist eine Veranstaltung Anfang 2020 geplant.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand betrug die Quote im Oktober 2015 19,23 % und sollte in zwei Stufen von 22,22 % (bis zum 30. Juni 2017) und 25,00 % (bis zum 30. Juni 2022) gesteigert werden.

Per 31. Dezember 2019 betrug die Quote auf 24 % und entwickelt sich damit in den Bereich der Zielgröße bis Mitte 2022.

Bei den beiden Führungsebenen lag der Anteil in 2015 bei 31,44 %. Deswegen entstand das Ziel, den Frauenanteil auf dieser Größenordnung bis Mitte 2017 und bis Mitte 2022 von ca. 31 % zu halten.

Mit Stand 31. Dezember 2019 liegt der Frauenanteil auf der 1. und 2. Führungsebene in der SWH-Gruppe bei guten 29,0 %.

Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder wie einige Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe paritätisch oder drittelmitbestimmungspflichtig sind, haben die Verpflichtung verbindliche Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie den oberen beiden Führungsebenen festzulegen.

Die erstmalig definierte Frist für die Erreichung der Zielgröße lief bis zum 30. Juni 2017. Die daran anschließenden Fristen betragen maximal fünf Jahre.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der fixen Geschlechterquote von 30 % in Aufsichtsräten besteht für keines der Unternehmen der Stadtwerke-Halle Gruppe (nur für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind).

Die zu definierenden Zielgrößen müssen nicht zwingend bei 30 % liegen. Ein festzulegendes Mindestmaß gibt das Gesetz nicht vor. Die Zielgrößen dürfen jedoch auch nicht hinter der aktuellen Geschlechterquote zurückbleiben.

Werden die verbindlichen Zielgrößen nicht erreicht, haben die Unternehmen nicht mit rechtlichen Konsequenzen oder unbesetzten Aufsichtsratsmandaten zu rechnen.

Über das Erreichen der Zielgrößen muss innerhalb der festgelegten Fristen und ggf. über die Gründe deren Nichterreichen transparent berichtet werden. Sollten die Zielgrößen verfehlt werden, ist nachvollziehbar darzulegen, warum die Quote nicht erreicht wurde und welche Maßnahmen dem entgegenwirken sollen.

6. Lage des Konzerns

6.1. Ertragslage des Konzerns

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11,1 Mio. EUR abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Jahresüberschuss um 5,5 Mio. EUR (+98,4 %).

Erfolgsrechnung Konzern (Kurzfassung)	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	615,3	624,5	9,1	1,5
Übrige betriebliche Erträge ¹	64,2	64,0	-0,2	-0,2
Materialaufwand ²	372,6	383,8	11,2	3,0
Personalaufwand	142,3	149,4	7,1	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62,0	53,8	-8,2	-13,2
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,3	0,4	0,1	38,0
EBITDA³	102,9	101,9	-1,0	-1,0
Abschreibungen	78,1	75,0	-3,1	-4,0
EBIT³	24,8	26,9	2,1	8,4
Zinsergebnis	-16,0	-12,1	3,9	24,5
Ertragsteuern	0,7	2,0	1,3	>100
Sonstige Steuern	2,5	1,7	-0,8	-33,5
Jahresergebnis	5,6	11,1	5,5	98,4

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

3 Definition EBITDA und EBIT vgl.: Punkt 1.3. Steuerung, Seite 7

Tabelle 1: Konzernerfolgsrechnung

Zugleich übertraf der erzielte Jahresüberschuss unsere Planerwartungen (4,3 Mio. EUR) um +6,8 Mio. EUR bzw. +158,1 %. Hierzu trugen sämtliche Geschäftsfelder bei.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen die Außenumsätze um 9,1 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 624,5 Mio. EUR und verteilten sich auf die Geschäftsfelder wie nachfolgend gezeigt:

Umsatzleistungen (konsolidiert)	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Energie	390,6	398,6	7,9	2,0
Stromversorgung	217,4	236,4	19,0	8,8
Erdgasversorgung	89,9	89,4	-0,5	-0,5
Fernwärmeversorgung	51,8	51,4	-0,5	-0,9
Sonstige	31,5	21,4	-10,1	-32,1
Wasser & Entsorgung	132,9	128,5	-4,4	-3,3
Abwasserentsorgung	48,1	48,8	0,7	1,5
Wasserversorgung	29,6	29,8	0,2	0,7
Abfallentsorgung	33,6	31,0	-2,6	-7,8
Reinigungsdienstleistungen	12,9	13,9	1,0	7,6
Sonstige	8,7	5,0	-3,7	-42,4
Mobilität & Logistik	65,9	71,1	5,3	8,0
Öffentlicher Personennahverkehr	46,4	48,8	2,5	5,4
Dispositionsleistungen	13,3	15,7	2,4	18,1
Sonstige	6,2	6,6	0,4	5,8
Services	25,9	26,3	0,4	1,5
Freizeit (Bäder)	6,8	7,4	0,7	9,7
DV/IT-Dienstleistungen	12,6	13,1	0,5	4,0
Sonstige	6,5	5,8	-0,8	-11,7
Gesamt	615,3	624,5	9,1	1,5

Tabelle 2: Außenumsätze des Konzerns

Die übrigen betrieblichen Erträge sanken geringfügig um 0,2 Mio. EUR (-0,2 %) auf 64,0 Mio. EUR.

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Materialaufwendungen um 11,2 Mio. EUR (+3,0 %) auf 383,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist weitgehend auf höhere Bezugsmengen im Geschäftsfeld Energie zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um 7,1 % an. Wesentliche Gründe hierfür sind tarifliche Lohnsteigerungen und geringfügige Erhöhungen der Beschäftigungsverhältnisse.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen fielen geringer als im Vorjahr aus (-8,2 Mio. EUR bzw. -13,2 %). Diese Verringerung kommt im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung aufgrund des Wegfalls des Nutzungsentgeltes für die Kläranlage Halle-Nord zustande.

Die Beteiligungs- und Zinserträge aus Ausleihungen fielen mit 0,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR höher aus als der entsprechende Ausweis des Vorjahres.

Das EBITDA des Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 101,9 Mio. EUR (-1,0 Mio. EUR bzw. -1,0 %).

Obwohl die SWH-Gruppe auf einem hohen Investitionsniveau liegt (Stadtbahn, Hochwasser 2013 etc.), blieben die Abschreibungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (-3,1 Mio. EUR bzw. -4,0 %). Das Zinsergebnis verbesserte sich zinsniveaubedingt um 3,9 Mio. EUR auf -12,1 Mio. EUR (+24,5 %).

6.1.1. Geschäftsfeld Energie

Das Geschäftsfeld konnte eine EBIT-Steigerung von 3,5 Mio. EUR erwirtschaften. Die zusammengefasste Ertragslage stellt sich folgendermaßen dar:

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Energie	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	390,6	398,6	7,9	2,0
Übrige betriebliche Erträge ¹	12,1	14,0	1,9	15,4
Materialaufwand ²	288,7	296,4	7,7	2,7
Personalaufwand	39,6	40,9	1,3	3,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	12,0	11,6	-0,4	-3,2
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,3	0,1	-0,2	-69,5
EBITDA	62,7	63,7	1,0	1,6
Abschreibungen	29,4	26,9	-2,5	-8,8
EBIT	33,3	36,8	3,5	10,7

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Energie

Den Umsatzerlösen lagen die nachfolgend dargestellten Außenabsätze zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2018	2019	Veränderung	
				Abs.	in %
Stromversorgung	GWh	1.987,8	2.134,5	146,7	7,4
Erdgasversorgung	GWh	3.927,5	2.751,4	-1.176,1	-29,9
Fernwärmeversorgung	GWh	585,3	568,8	-16,5	-2,8

Tabelle 4: Außenabsatz Energie

Die Umsatzerlöse fielen im Vorjahresvergleich um 7,9 Mio. EUR (+2,0 %) höher aus. Dies war durch höhere Handelsmengen innerhalb der kurzfristigen Portfoliobewirtschaftung im Segment Strom sowie durch höhere Strompreise im Privat- und Gewerbekundengeschäft bedingt. Die erneut wärmere Witterung wirkte in den Segmenten Gas und Wärme gegenläufig. Einhergehend mit der gestiegenen Absatzmenge Strom und den gestiegenen Preisen lagen die bezogenen Leistungen leicht über Vorjahresniveau, sodass sich insgesamt ein Materialaufwand von 296,4 Mio. EUR (+2,7 %) ergab. Auch die Aufwendungen für den Bezug von Energie fielen höher als im Vorjahr aus.

Der im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. EUR (+3,2 %) höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Erhöhung laut Tarifvertrag zum 1. März 2019 zurückzuführen. Gegenläufig wirkten um 0,4 Mio. EUR gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen. Das EBITDA stieg daher um 1,0 Mio. EUR auf 63,7 Mio. EUR.

Das Abschreibungsvolumen fiel gegenüber dem Vorjahr leicht, sodass sich zum 31. Dezember 2019 ein um 3,5 Mio. EUR verbessertes EBIT ergab.

6.1.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das EBITDA des Geschäftsfeldes verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -2,4 Mio. EUR (-4,2 %), was hauptsächlich durch geringere Umsätze begründet war.

GuV Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	2018	2019	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	132,9	128,5	-4,4	-3,3
Übrige betriebliche Erträge ¹	17,8	14,2	-3,6	-20,1
Materialaufwand ²	36,2	39,4	3,2	8,8
Personalaufwand	32,3	34,5	2,2	6,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	25,1	14,1	-11,0	-43,8
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,1	0,1	0,0	0,0
EBITDA	57,1	54,7	-2,4	-4,2
Abschreibungen	21,2	22,1	0,9	4,3
EBIT	35,9	32,6	-3,3	-9,2

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 5: Erfolgsrechnung Wasser und Entsorgung

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 4,4 Mio. EUR (-3,3 %) ist insbesondere auf den Rückgang der Kosten der Sparte Abwasser zurückzuführen, welche kalkulationsbedingt die Grundlage für die Umsatzerlöse bilden.

Absatzleistungen	Einheit	2018	2019	Veränderung	
				Abs.	in %
Abwasserentsorgung	Mio. m ³	10,5	10,4	-0,1	-1,0
Wasserversorgung	Mio. m ³	18,3	18,3	0,0	0,0
Rest-, Bio- und Sperrmüll	t	72.493,0	74.372,0	1.879,0	2,6
Bauabfälle	t	66.396,0	113.016,7	46.620,7	70,2
LVP-Fraktionen	t	7.398,0	7.435,1	37,1	0,5
PPK-Fraktionen	t	19.399,0	19.960,8	561,8	2,9
Gebäudereinigung	Objekte	286,0	290,0	4,0	1,4
Kehrkilometer	km	53.137,0	60.434,7	7.297,7	13,7

Tabelle 6: Außenabsatz Wasser- und Entsorgung

Das Abwasseraufkommen hat sich hingegen nur unwesentlich verringert. Auch die Wasserlieferungen waren gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die übrigen betrieblichen Erträge fielen um -3,6 Mio. EUR (-20,1 %) geringer aus. Im Vorjahresvergleich war dieses auf geringere Inanspruchnahmen der Rekultivierungsrückstellungen für den Deponierückbau infolge zeitlicher Verschiebungen zurückzuführen.

Die Zunahme der Materialaufwendungen korrespondiert mit der erhöhten Annahme von Bauabfällen bzw. den sich daraus ergebenden Verwertungskosten.

Der leichte Anstieg der Personalaufwand ist tarifärer Natur.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich hingegen deutlich um -11,0 Mio. EUR bzw. -43,8 %. Diese starke Absenkung resultiert vor allem aus dem Wegfall des Nutzenentgelts nach dem Erwerb der Kläranlage Halle Nord.

6.1.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die Ertragslage 2019 stellt sich im Geschäftsfeld Mobilität im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

GuV Geschäftsfeld Mobilität	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	65,9	71,1	5,2	7,9
Übrige betriebliche Erträge ¹	26,4	29,4	3,0	11,3
Materialaufwand ²	33,1	30,4	-2,7	-8,1
Personalaufwand	38,7	40,3	1,6	4,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	16,4	18,0	1,6	9,9
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
EBITDA	4,2	11,7	7,5	178,3
Abschreibungen	22,7	21,8	-0,9	-3,9
EBIT	-18,5	-10,1	8,4	-45,2

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 7: Erfolgsrechnung Mobilität

Im Geschäftsfeld Mobilität war eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von +5,2 Mio. EUR (+7,9 %) zu verzeichnen.

Diese positive Entwicklung war insbesondere auf deutliche Zuwächse der zahlenden Personen im Linienverkehr und Fahrpreisanpassungen im Bereich ÖPNV zurückzuführen. Daneben erzielten auch die dispositiven Leistungen und der Containerumschlag der CTHS GmbH eine positive Umsatzentwicklung. Die Umsätze basieren dabei auf den nachfolgend dargestellten Entwicklungen der Absatzkennzahlen:

Absatzleistungen	Einheit	2018	2019	Veränderung	
				Abs.	in %
Beförderte Personen	tausend	55.077	56.724	1.674	3,0
dav. Personen im Linienverkehr	tausend	49.273	50.478	1.205	2,4
Personen-km	Mio.	328	332	4	1,2
Containerumschlag	TEU ¹	66.696	81.232	14.536	21,8

¹ TEU = Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)

Tabelle 8: Außenabsatz Geschäftsfeld Mobilität

Die Steigerung der Übrigen betrieblichen Erträge um +3,0 Mio. EUR (+11,3 %) ist im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Darüber hinaus sind auch höhere Erträge für Anlagen Dritter im Rahmen des Stadtbahnprogrammes im Vergleich zum Vorjahr verbucht worden.

Der Materialaufwand war gegenüber 2018 um -2,7 Mio. EUR (-8,1 %) gesunken, was insbesondere auf einen deutlichen Rückgang der von der HAVAG weiterberechneten Investitionskosten für Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen stiegen um +1,6 Mio. EUR (+4,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den erhöhten Personaleinsatz bei der HAVAG und der CTHS GmbH zurückzuführen.

Ursachen für den Anstieg der Übrigen betrieblichen Aufwendungen um +1,6 Mio. EUR (+9,9 %) waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr im Zuge des Stadtbahnprogrammes erhöht angefallenen Aufwendungen für Anlagen Dritter.

Die Abschreibungen haben sich im Geschäftsfeld Mobilität gegenüber dem Vorjahr um -0,9 TEUR (-3,9 %) reduziert. Zu begründen ist dieses im Wesentlichen mit außerplanmäßigen Abschreibungen von zwei Diesellokomotiven bei der CTHS GmbH im Vorjahr.

Durch die vorgenannten Entwicklungen fiel das Ergebnis des Geschäftsfeldes Mobilität mit einem EBIT von -10,1 Mio. EUR um +8,4 Mio. EUR höher aus, als der entsprechende Vorjahreswert.

6.1.4. Geschäftsfeld Services

Unser Geschäftsfeld Services konnte die Umsatzerlöse in 2019 mit insgesamt 26,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (25,9 Mio. EUR) leicht steigern (+0,4 Mio. EUR/+1,5 %). Hierzu hat wesentlich das Freizeitbad Maya mare mit höheren Umsatzerlösen (+0,7 Mio. EUR/+11,8 %) beigetragen. Die Gästezahlen erreichten mit 392.379 einen neuen Besucherrekord (+8,6 % mehr als im Vorjahr). Einen Anstieg der Umsatzerlöse konnte auch unser Serviceunternehmen SGS (Fahrausweisprüfung und Gebäudereinigung) verbuchen. Durch die Strategie einer Konzentration der Geschäftsaktivitäten auf die Stadtwerke Halle Gruppe und die Stadt Halle verringerten sich die Umsatzerlöse der ITC im Projektgeschäft für Drittkunden etwas (-0,1 Mio. EUR). Darüber hinaus sanken die Erlöse bei der BHG (-0,1 Mio. EUR), der starke witterungsbedingte Besucherzuspruch in den Freibädern Nordbad und Saline des Vorjahres ließ sich in 2019 nicht wiederholen. Bedingt durch einen Auftragsrückgang im Bereich Haustechnik verzeichnet auch W + H einen Rückgang der Umsatzerlöse (-0,2 Mio. EUR).

GuV Geschäftsfeld Services	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	25,9	26,3	0,4	1,7
Übrige betriebliche Erträge ¹	1,9	2,9	1,0	57,8
Materialaufwand ²	14,6	17,6	3,0	20,4
Personalaufwand	24,7	26,7	2,0	8,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	3,1	3,7	0,6	21,8
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
EBITDA	-14,6	-18,7	-4,1	28,2
Abschreibungen	2,6	2,9	0,3	8,7
EBIT	-17,2	-21,5	-4,3	25,2

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 9: Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Services

Deutlich stiegen die übrigen betrieblichen Erträge um 1,0 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Bei ITC wiesen diese einen Anstieg um +0,8 Mio. EUR aus. Auflösungen von Rückstellungen haben dazu wesentlich beigetragen. Durch Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Förderprojekt „SiKo Halle (Sicherheitskonzept Halle (Saale))“ konnte die SGS ihre Erträge ebenfalls steigern (+0,2 Mio. EUR).

Bedingt durch den gewachsenen Geschäftsumfang im IT-Bereich ist ein Anstieg des Materialaufwandes zu verzeichnen. Zudem hat unser IT-Dienstleister deutlich mehr auf die Unterstützung von externen Beratern und IT-Dienstleistern zurückgegriffen. Auch beim MM erfolgte, bedingt durch gestiegene Gästezahlen und die nahezu ganzjährig bestehende Baustelle des Saunaruhehauses, eine Steigerung des Materialaufwandes.

Der Anstieg des Personalaufwandes um +2,0 Mio. EUR auf 26,7 Mio. EUR war im Wesentlichen Folge gewachsener Personalstärken bei ITC (Einstellung von Mitarbeitern für unbesetzte Stellen) und SGS (Übernahme Bereich Gebäudereinigung von Cives und weitere Übernahmen von HWS) sowie Tarifsteigerungen.

Mit 3,7 Mio. EUR bewegten sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes um +0,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (3,1 Mio. EUR). Hierbei verzeichnete die ITC eine Erhöhung der Aufwendungen um 0,4 Mio. EUR, insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung sowie Beratung/Prüfung und die SGS eine Erhöhung um +0,2 Mio. EUR überwiegend durch das ESF-Projekt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen sowie moderat gestiegener Abschreibungen (+0,3 Mio. EUR) im Geschäftsfeld resultiert ein EBIT von -21,5 Mio. EUR. Das entspricht einer Verringerung um -4,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

6.2. Finanzlage

6.2.1. Finanzmanagement

Für die Aufnahme bzw. Prolongation von Finanzverbindlichkeiten gelten konzern einheitliche Rahmenbedingungen, die in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Diese Rahmenbedingungen werden im Zuge der zentralen Finanzmittelversorgung der verbundenen Unternehmen durch die Holding angepasst.

Zur Deckung des Finanzbedarfes kommen bei der Außenfinanzierung Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie kurzfristige Kreditlinien zum Einsatz. Zulässige Instrumente der Geldanlage sind grundsätzlich Termingelder, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sowie Kapital- und Geldmarktfonds.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

6.2.2. Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2019 um +11,0 Mio. EUR (+3,5 %) auf 324,9 Mio. EUR. Die Abnahme der Eigenkapitalquote um -0,3 Prozentpunkte auf 22,6 % ist der geplanten Fremdmittelaufnahme für Investitionen geschuldet. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Abnehmerbeiträge stieg das wirtschaftliche Eigenkapital auf 698,7 Mio. EUR. Die entsprechende Eigenkapitalquote sank um 0,6 Prozentpunkte auf 48,5 % (-1,2 %).

Entwicklung des Eigenkapitals	2018	2019	Veränderung	
	%	%	%	in %
Eigenkapitalquote	22,9	22,6	-0,3	-1,4
Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten)	49,1	48,5	-0,6	-1,2

Tabelle 10: Eigenkapitalquote

Die Konzern-Finanzverbindlichkeiten (inkl. Zinsabgrenzungen) stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 40,6 Mio. EUR auf 509,4 Mio. EUR (8,7 %) und setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bankdarlehen	420,5	444,4	23,9	5,7
Schuldscheindarlehen (SSD)	22,8	39,5	16,7	73,2
Namensschuldverschreibungen	25,5	25,5	0,0	0,0
Summe	468,8	509,4	40,6	8,7

Tabelle 11: Finanzverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 85,3 Mio. EUR aufgenommen und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 45,8 Mio. EUR getilgt.

Nettoverschuldungsgrad	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Finanzverbindlichkeiten	468,8	509,4	40,6	8,7
Liquide Mittel	46,7	45,5	-1,2	-2,6
Nettoschulden	422,1	463,9	41,8	9,9
EBITDA	102,9	101,9	-1,0	-1,0
Nettoschulden/EBITDA	4,1	4,6		11,2

Tabelle 12: Nettoverschuldungsgrad

Durch die Zunahme der Verschuldung und zugleich leicht abnehmenden EBITDA verschlechterte sich der Nettoverschuldungsgrad um 12 % Punkte auf 4,6.

6.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 146,9 Mio. EUR realisiert. Die Konzerninvestitionen stiegen somit um +9,4 Mio. EUR (+6,8 %) gegenüber dem Vorjahr.

Investitionen	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Energie	59,1	84,8	25,7	43,5
Wasser und Entsorgung	35,8	24,4	-11,4	-31,8
Mobilität	39,0	35,2	-3,8	-9,7
Services	2,1	2,0	-0,1	-3,5
Zentrale/sonstige	1,5	0,5	-1,1	-66,6
Summe	137,5	146,9	9,4	6,8

Tabelle 13: Investitionen

Im **Geschäftsfeld Energie** bildeten die Investitionen in Planungs- und Bauleistungen für das Projekt „KWK35“, unter anderem für die Modernisierung des Kraftwerksblocks A und den Neubau des Kraftwerksblocks C, einen wesentlichen Anteil.

Weitere Schwerpunkte waren Investitionen in das Fernwärmenetz, der Ersatz von Stationen, Kabeln und Leitungen im Strom- und Gasbereich. Ebenfalls wurden Investitionen im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Fernwirknetz im Rahmen des Stadtbahnprogramms durchgeführt.

Weiterhin investierte die Gesellschaft in die Anschaffung neuer Software, um die Digitalisierung im Unternehmen weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus führten wir die Investitionen in eigene Photovoltaikanlagen fort. Hierbei fielen Planungs- und Bauleistungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an, die bereits im Geschäftsjahr in Betrieb genommen wurden oder in 2020 fertiggestellt werden. Außerdem wurden Investitionen für den Bau der Solarthermie-Anlage im Energiepark Trotha getätigt.

Für die Übernahme des wirtschaftlichen Eigentums an den Heizungsanlagen, für deren Modernisierung sowie für die Betriebsrechte wurden insgesamt TEUR 5.377 investiert. In 2019 wurden bereits sechs Heizungsanlagen modernisiert.

Die Investitionen **des Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung** umfassen maßgeblich Investitionen im Bereich in Sammlungs- und Verteilungsanlagen (Hauptsammler und Hauptversorgungsleitungen), Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen (Kläranlage-Nord, 5. Belebungsbecken) und Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms.

Die Investitionen **des Geschäftsfeldes Mobilität** beinhalteten im ÖPNV-Bereich im Wesentlichen die Einzelmaßnahmen des Stadtbahnprogrammes, Erneuerungen der Infrastruktur (z. B. Fahrleitungs-, Bahnstrom- und Kommunikationsanlagen) sowie die Nachrüstung bzw. der Ersatz von E-Anlagen in Bahnstromunterwerken und die Erneuerung der Betriebshofsteuerung im Betriebshof Rosengarten. Wesentlich war im Jahr 2019 der Ankauf von 226 Fahrgastunterständen sowie ein erfolgter Ersatz von Unterständen an Straßenbahnhaltestellen in Halle Ammendorf und dem Stadtteil Silberhöhe. Im Bereich der mobilen Technik und der stationären Anlagen hat die HAVAG vor allem in den Ersatz von Spezialfahrzeugen für die Bereiche Stromversorgung und Gleisbau sowie in Leistungen zur Erneuerung des TETRA-Funksystems investiert.

Von den Investitionen im **Geschäftsfeld Services** entfiel der Großteil auf das MM und auf ITC

6.2.4. Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um 0,2 Mio. EUR verringert. Wesentlich hierfür war das höhere Konzernergebnis bei Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr.

Aus dem positiven operativen Cashflows und gestiegenen Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Abnehmerbeiträge sowie vereinnahmten Betriebskostenzuschüssen bei einem Rückgang der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten konnte der um 12,8 Mio. EUR erhöhte Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgeglichen werden.

Liquiditätsentwicklung	2018	2019	Abw.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	64,2	64,0	-0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-119,4	-132,2	-12,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	48,3	68,4	20,1
Zahlungswirksame Veränderungen	-6,9	0,2	
Finanzmittelfonds zum 01.01. d.J.	51,8	44,9	
Finanzmittelfonds zum 31.12. d.J.	44,9	45,1	

Tabelle 14: Liquiditätsentwicklung

6.3. Vermögenslage

Die Konzernbilanz wies zum Stichtag eine um 68,0 Mio. EUR höhere Bilanzsumme auf, als im Vergleich zum Vorjahr (+5,0 %).

Auf der **Aktivseite** wurde das Anlagevermögen um 57,9 Mio. EUR erhöht (+4,9 %). Neben Investitionen in einem Umfang von 146,8 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 75,0 Mio. EUR verzeichnete der Konzern Anlagenabgänge in Höhe von 31,2 Mio. EUR (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Zu einem Großteil sind diese Abgänge jedoch nicht Folge von Veräußerungen, sondern weitgehend durch das Stadtbahnprogramm herbeigeführt (11,5 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei um Investitionen in Anlagen von Dritten (Versorgungsleitungen, Kanäle, Straßen, Fußwege etc.), die wegen der Bautätigkeit des Stadtbahnprogramms wiederhergestellt bzw. ersetzt werden müssen und nicht durch die Eigentümer zu finanzieren sind.

Konzernbilanz (Kurzfassung)	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	1.178,6	1.236,5	57,9	4,9
Immaterielle Vermögenswerte	6,2	11,7	5,5	87,6
Sachanlagen	1.143,5	1.196,0	52,5	4,6
Finanzanlagen	28,9	28,8	-0,1	-0,2
Umlaufvermögen	193,1	203,2	10,0	5,2
Vorräte	8,2	9,1	0,9	11,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133,8	141,2	7,4	5,5
Wertpapiere und liquide Mittel	46,7	45,5	-1,2	-2,7
Rechnungsabgrenzungsposten ¹	4,4	7,4	3,0	67,3
Bilanzsumme Aktiva	1.371,7	1.439,7	68,0	5,0
Eigenkapital	313,9	324,9	11,0	3,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	359,8	373,8	14,0	3,9
Rückstellungen	144,6	153,1	8,5	5,9
Verbindlichkeiten	550,0	585,0	35,1	6,4
Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	2,9	-0,1	-2,6
Passive latente Steuern	0,5	0,0	-0,5	-100,0
Bilanzsumme Passiva	1.371,7	1.439,7	68,0	5,0

¹ inkl. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Tabelle 15: Konzernbilanz

Die Erhöhung des Umlaufvermögens (+10,0 Mio. EUR) ist maßgeblich auf die Zunahme der Forderungen und Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die Anlagenintensität blieb mit 85,9 % im Jahr 2019 auf Höhe des Vorjahreswertes.

Anlagenintensitäten	2018		2019	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
Bilanzsumme	1.371,7	100,0	1.439,7	100,0
Anlagevermögen	1.178,6	85,9	1.236,5	85,9
Umlaufvermögen	193,1	14,1	203,2	14,1

Tabelle 16: Anlagenintensitäten

Auf der **Passivseite** stieg das wirtschaftliche Eigenkapital um 3,7 % auf 698,7 Mio. EUR an. Wir rechnen den Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe zum wirtschaftlichen Eigenkapital, da diese keinerlei Auswirkungen auf die Besteuerung haben. Der Anlagendeckungsgrad blieb durch Gewinnthesaurierung und die Vereinnahmung der Investitionszuschüsse annähernd auf Vorjahresniveau (56,5 %; Vorjahr 57,2%).

Anlagendeckungsgrad	2018	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	1.178,6	1.236,5	57,9	4,9
wirtschaftliches Eigenkapital	673,7	698,7	25,0	3,7
Deckungsgrad	57,2 %	56,5 %		-1,1

Tabelle 17: Anlagendeckungsgrad

Die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR (5,9 %) ist überwiegend dem Geschäftsfeld Energie geschuldet.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um +35,1 Mio. EUR (6,4 %) ist im Wesentlichen durch Fremdmittelaufnahmen für Investitionsvorhaben hervorgerufen worden.

6.4. Gesamtaussage zur Lage

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen und stabile Entwicklung der Einwohnerzahl in Halle (Saale) bildeten die Basis für den Erfolg unserer Geschäftsfelder. Die Umsätze lagen in den Geschäftsfeldern Energie, Mobilität und Services über den Werten des Vorjahres, gleiches gilt für die Absatzentwicklung.

Das EBITDA liegt leicht unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres, liegt aber insgesamt über unseren Erwartungen (97,3 Mio. EUR) auf weiterhin sehr hohem Niveau. Der erreichte Jahresüberschuss von 11,1 Mio. EUR lag ebenfalls deutlich über unseren Planwerten (4,3 Mio. EUR) und ebenso deutlich über den Vorjahresausweis.

Das wirtschaftliche Eigenkapital konnte nochmals weiter aufgestockt werden. Der Anlagendeckungsgrad verringerte sich erwartungsgemäß durch die hohen Investitionen. Ebenso ist der Nettoverschuldungsgrad erwartungsgemäß durch die hohen Investitionen bzw. Kreditaufnahmen gestiegen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr setzt die erfolgreiche Entwicklung der zurückliegenden Jahre fort.

7. Nachtragsbericht

Die SWH-Gruppe kann in der Zeit der Corona-Pandemie die Bereitstellung der Daseinsvorsorgeleistungen sicherstellen. Dies gilt für alle Bereiche, insbesondere für die besonders wichtigen Leistungen Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Auch die Leistungsfähigkeit des Containerterminals und der IT-Dienstleistungen sind nicht eingeschränkt. Im ÖPNV haben wir angesichts der zeitweise deutlichen Fahrgastrückgänge aktiv das Verkehrsangebot eingeschränkt. Inzwischen fahren wir wieder nahezu einen Regelfahrplan im Straßenbahnnetz, da ein Teil der Kunden wieder in die Busse und Bahnen zurückkehrt. Die Leistungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Kommunale Bäder und das Freizeitbad sind infolge der Verordnungen des Landes zur Eindämmung der Pandemie geschlossen.

Wesentliche Grundlage der Leistungsfähigkeit ist der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ausgearbeiteten Pandemieschutz-Pläne für derartige Fälle sind frühzeitig in Kraft gesetzt worden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der internen Kommunikation auf entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Die Unternehmen sind vorbereitet. Im Rahmen des Risikomanagements beobachten wir die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in allen Unternehmen und Sparten der Gruppe und haben Gegenmaßnahmen entwickelt. Dennoch können negative Auswirkungen selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen im Bereich der Bäder durch die Schließung und im ÖPNV durch verminderte Fahrgeldeinnahmen sind derzeit erkennbar. Dies könnte Auswirkungen auf die durch SWH zu leistenden Zuschüsse und/oder Verlustausgleichsverpflichtungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen haben. In den Ver- und Entsorgungsunternehmen der Gruppe können Umsatzrückgänge durch Insolvenzen von Kunden und durch konjunkturell bedingte Absatzrückgänge eintreten.

Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2019 keine Ereignisse eingetreten oder Entwicklungen erkennbar, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben.

8. Chancen- und Risikobericht

8.1. Risikomanagementsystem

8.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzernweit einheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement als gruppenweites, bereichsübergreifendes System vereint die Aktivitäten im Umgang mit unternehmerischen Risiken.

8.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

8.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vor-schaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abwei-chung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken wei-sen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichter-stattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken er-fasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und -frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird seit 2017 durch eine Risikomanagement-software unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Ge-schäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

8.2. Chancen und Risiken

8.2.1. Geschäftsfeld Energie

Die Beschaffungsmärkte sind großen Preisschwankungen ausgesetzt. Aufgrund dessen ist die Absi-cherung von Marktpreisrisiken von großer Bedeutung. Das Unternehmen tätigte Preisfixierungen für Ein- und -verkäufe, welche die Risiken schwankender Marktpreise und deren Auswirkung auf die De-ckungsbeitragsentwicklung der Strom- und Wärmeproduktion minimieren.

Dem Risiko mangelnder Bonität von Geschäftspartnern im Strom- und Gashandel wirkt das Unter-nehmen mit direkten und indirekten Maßnahmen entgegen. Es legt jährlich neue Limits fest, in deren Grenzen Geschäfte mit Geschäftspartnern getätigt werden können. Die Definition der Maximalwerte erfolgt mit Hilfe von Bonitätsbewertungen für die einzelnen Vertragspartner.

Die geltenden Limits für Energiebeschaffung und Vermarktung innerhalb der EVH wurden im Be-richtszeitraum beachtet. Limit-Überschreitungen wurden durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgehoben. Aus der Bewirtschaftung der Energieportfolien ergeben sich systemimmanent Verlustris-iken und Gewinnchancen.

Es besteht das Risiko der Verminderung der Erlösobergrenze für die Strom- und Gasnetze, welche durch das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Halle betrieben werden. Für die Ermittlung der Er-lösobergrenze stellen die Höhe des generellen Produktivitätsfaktors auf Grund von Rechtsstreitigkei-ten, die ungewisse Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie andere offene Gerichtsverfahren ein Risiko dar.

Durch die Modernisierung der Erzeugungsanlagen im Energiepark Dieselstraße und Halle-Trotha er-öffnet das KWKG weitere Chancen, die im Rahmen des Projektes „KWK35“ gehoben werden sollen.

Die EVH hat mit Bescheid vom 7. November 2016 die Zulassung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Bestandsanlagenförderung erlangt. Durch das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Energiesammelgesetz wurden die Bedingungen für die Gewährung der Bestandsanlagenförderung insbesondere in Hinblick auf die Eigenversorgung deutlich verschärft. Auf Basis welcher Daten das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen prüft, steht noch nicht fest. Daher besteht aus dieser Änderung der gesetzlichen Grundlage das Risiko, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Zulassungsbescheid rückwirkend ändert. Der Sachverhalt wurde durch die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt.

8.2.2 Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Im Geschäftsfeld bestehen Risiken einer nicht auszuschließenden Niederschlagswasserabgabe aufgrund des möglichen Wegfalls von Befreiungsvoraussetzungen.

Darüber hinaus bestehen im Deponiebereich Risiken aus Kostenerhöhungen bei der Rekultivierung und Stilllegung des Deponiekörpers. Diese können sich aus Mehraufwendungen für größere als bisher vorgesehene Einbaumengen zur Standsicherheit der Böschungen ergeben sowie aus einer auch hiermit zusammenhängenden Bauzeitverlängerung. Dieses Risiko ist auf mehrere Geschäftsjahre verteilt und wird nicht als Einmaleffekt eintreten. Somit hat die Gesellschaft die Möglichkeit, mit geeigneten Gegenmaßnahmen das Risiko stetig zu minimieren.

8.2.3 Geschäftsfeld Mobilität

Die ständig wechselnden Markt- und Rahmenbedingungen und der steigende Kostendruck stellen den ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) vor große Herausforderungen und bergen das Risiko einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit gegenüber potenziellen Mitbewerbern und dem Individualverkehr.

Die Herausforderung, sich in einem ständig wechselnden Umfeld an immer neue Rahmenbedingungen anzupassen, nimmt die HAVAG stets mit einem großen Engagement an. Nur durch eine intensive und detaillierte Betrachtung der örtlichen Marktentwicklungen kann eine rechtzeitige Reaktion erreicht werden, um gleichfalls die Risiken für das Unternehmen zu minimieren. Dabei ist die Gesellschaft stets auf der Suche nach Chancen, um sich für einen erfolgreichen Fortbestand zu entwickeln und um Wachstumsmöglichkeiten zu finden.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der strategischen Neuausrichtung der HAVAG. Durch die konsequente Umsetzung und Überwachung der Einzelmaßnahmen aus dem Strategieentwicklungsprozess und dem Effizienzsteigerungsprogramm soll die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachhaltig gesichert und der Zuschussbedarf auf einem konstanten Niveau stabilisiert werden.

Im Kombinierten Verkehr stellt die derzeitige globale Entwicklung, die sehr kurzfristig zu Veränderungen sowohl der Relationen als auch der Mengenströme der derzeitigen Verkehrsabwicklung führen kann, für uns das größte kurzfristige Risiko dar.

Als mittel- und langfristige Risiken schätzen wir eine signifikante Ausweitung von Terminal-Kapazitäten des Kombinierten Verkehrs Dritter ein. Bezüglich der Vollendung des Saaleausbaus gehen wir von einer Realisierung nach dem Jahr 2030 aus.

Chancen sehen wir insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Geschäftstätigkeiten im Kombinierten Verkehr sowie in der Akquisition global agierender Logistik-Dienstleister, die das Terminal für die Abwicklung weltweiter Verkehre nutzen. Neben der Organisation von Transportketten ergeben sich Ansätze zum weiteren Ausbau terminalspezifischer Dienstleistungen. Der Containerumschlag partizipiert durch den bedarfsgerechten Ausbau der Terminalinfrastruktur insbesondere für Kühlketten und Nebenleistungen des Umschlags. Aufgrund der vorhandenen BImSchG-Genehmigung zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung von Abfällen besteht die Möglichkeit, Stoffströme in der Transportkette Erzeuger – Transporteure-Verwerter/Entsorger bedarfsgerecht zu steuern und die Attraktivität des Terminals deutlich zu erhöhen. Für die Bahnleistungen können sich durch bahnseitige Verkehre für das Biodieselwerk im Hafen und den städtischen Gewerbepark an der A14 weiterhin deutliche Umsatz- und Ergebnisverbesserungen einstellen.

8.2.4 Geschäftsfeld Services

Im IT-Bereich des Geschäftsfeldes bleibt die Ertragsaussicht weiterhin in starkem Maße von der Wettbewerbs- und Finanzsituation der Hauptkunden (Unternehmen und Kommunen) abhängig. Eine besondere Herausforderung und zugleich große Chance sehen wir weiterhin in der Umsetzung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie des effektiven und effizienten Softwareeinsatzes in allen Geschäftsfeldern der Stadtwerke-Halle-Gruppe.

Darüber hinaus werden in der Spezialisierung auf die Übernahme kompletter IT-Dienstleistungen, Rechenzentrumsleistungen sowie in der Vermarktung eigener Produkte und spezieller, branchentypischer IT-Dienstleistungen gute Chancen zur Fortentwicklung des Geschäftsfeldes gesehen.

Für die freizeitaffinen Gesellschaften des Geschäftsfeldes bestehen Ertragsrisiken im Fall eines sinkenden Kaufkraftpotenzials, sich veränderndem Freizeitverhalten, konkurrierenden Angeboten und besonders auch aus ungünstigen Witterungsbedingungen. Kostenrisiken ergeben sich aus der Instandhaltung der Immobilien. Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftig zu erwartender Fehlbeträge sind weiterhin jährlich Betriebskostenzuschüsse für das Freizeitbad Maya mare (von SWH und HWS) notwendig.

8.3 Gesamtbild

Unter den identifizierten Risiken der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe lagen insgesamt 4 Einzelrisiken (Vorjahr: 4) über dem Schwellenwert und wurden demzufolge als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	Risikogruppe	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	0	0	0
Finanzrisiken	1	1	0
Führung/Organisation	0	0	0
Marktrisiken	0	0	0
Rechtliche Risiken	2	1	1
Technische Risiken	1	0	1
Gesamt	4	2	2

Tabelle 18: Gesamt- und konzernrelevante Risiken

Die Risiken der Gruppe 1 umfassen steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen im Organkreis der SWH sowie nicht auszuschließende höher als bislang geplante Sanierungsaufwendungen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie infolge zeitlicher Verzögerungen und veränderter bautechnischer Anforderungen. In der Gruppe 2 bestehen Risiken in der möglichen Nachzahlung von Niederschlagswasserabgaben.

Für diese aus Konzernsicht bestehenden Risiken ergeben sich im Fall des Eintritts unterschiedliche Auswirkungen auf den Konzern bzw. den Konzernabschluss. Ungeplante Kostensteigerungen für die Sanierung der Deponie wirken – vorbehaltlich von Gegenmaßnahmen – im Fall notwendiger Rückstellungserhöhungen auf das Konzernergebnis, bei Umsetzung der Maßnahmen liquiditätsbelastend. Mögliche Nachzahlungen von Niederschlagswasserabgaben durch die HWS könnten sich – im Fall der Nichtberücksichtigung im Rahmen der Abwasserentgeltkalkulation – nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns auswirken. Gleiches gilt für Sanierungsaufwendungen für Straßenbahnen bei der HAVAG, auch hier besteht insbesondere das Risiko der Belastung des SWH-Konzerns aufgrund des mit der Sanierung einhergehenden Finanzierungsbedarfs.

Nicht berücksichtigt sind die möglichen Risiken durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Allen Risiken wurden Maßnahmen zur wiederkehrenden Überwachung und Steuerung zugeordnet. Dieses ermöglicht uns eine frühzeitige Reaktion bei Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten oder der Schadenshöhen.

9 Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vor Beginn der Corona-Pandemie ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 % unterstellt. Für unser Bundesland und die Region wurde eine vergleichbare Entwicklung angenommen. Als Folge der Corona-Pandemie ist mit einer Rezession zu rechnen, deren Schwere und Dauer aktuell nicht beurteilt werden kann.

Unsere Planungen unterstellen auch für die Folgejahre weiterhin zunehmende Wettbewerbsintensitäten und volatile Marktentwicklungen in allen Geschäftsfeldern. Hierbei wird die Ausrichtung der Gruppe auf dem eingeschlagenen Kurs weiter fortgeführt. Insofern sind Änderungen in unserer Geschäftspolitik vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ergebnisse nicht vorgesehen.

Für die Absatzentwicklung im Stadtgebiet Halle (Saale) sind die Anzahl der versorgten Einwohner und die durchschnittliche Haushaltsgröße von Bedeutung. Unsere Planungen unterstellen eine leicht steigende Einwohneranzahl bei einer konstanten durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Die Planwerte für das Jahr 2020 basieren auf den in der zweiten Jahreshälfte 2019 erstellten Wirtschaftsplänen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind naturgemäß in der Planung nicht berücksichtigt. Etwaige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in allen Unternehmen und Sparten der Gruppe sind im Risikomanagementsystem erfasst und werden überwacht.

Für das Jahr 2020 planen wir mit folgenden Außenumsätzen:

Plan-Außenumsatz	2020
	Mio. EUR
Erlöse Strom	253,9
Erlöse Gas	67,4
Erlöse Fernwärme	52,3
Erlöse Wasser	29,2
Erlöse Abwasser	43,4
Erlöse Entsorgung	41,2
Erlöse Mobilität & Logistik	73,2
Erlöse Services/Sonstige	107,6
Gesamt	668,2

Tabelle 19: Planumsätze 2020

Für 2020 planen wir Investitionen in Höhe von rd. 113,4 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit verteilt sich wie nachfolgend dargestellt:

Investitionen (unkonsolidiert)	2020 Mio. EUR
Energie	47,8
Wasser und Entsorgung	20,3
Mobilität und Logistik	35,5
Services	4,7
Holding	5,1
Gesamt	113,4
(darunter Ersatzinvestitionen)	83,3)
Investitionszuschüsse	-43,2
Gesamt (ohne Zuschüsse)	70,2

Tabelle 20: Planinvestitionen

Das **Geschäftsfeld Energie** baut weiterhin regenerative Erzeugungskapazitäten auf, um ihrer klimapolitischen Verantwortung nachzukommen. In Zukunft sollen dazu alle bestehenden und künftigen Photovoltaikgroßprojekte in einer eigenständigen Gesellschaft gebündelt werden, wodurch der Kapitalbedarf für die Errichtung der Anlagen verringert werden kann.

Ziel ist es, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geschäftsfeldes Kundennahe Energiedienstleistungen alternative Technik (BHKW, Nahwärmanlagen, Kältepumpen) auch in komplexer Kombination mit konventioneller Technik anzubieten. Die damit verbundene Beratung zur effizienten Energieversorgung und deren technische Umsetzung soll langfristige Akzeptanz, Kundenzufriedenheit und -bindung schaffen. Diesbezügliche Akquisitionen sollen vorwiegend innerhalb von Halle zu Investitionen führen.

Darüber hinaus werden Investitionen in Finanzanlagen u. a. für den Erwerb von weiteren Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft TEE getätigt.

Um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten, wird es in den Folgejahren bei den Verteilnetzen weitere Investitionen geben. Schwerpunkte bilden Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen im Strom-, Gas- und Fernwärmenetz.

Durch das Projekt „KWK35“ sind darüber hinaus auch weiterhin umfassende Investitionen in die Kraftwerksstandorte geplant. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des Energie- und Zukunftsspeichers, welcher ein Bestandteil des Projektes ist und als weltweit größter seiner Bauart eine stärkere Entkoppelung der Kraftwerkserzeugung vom Wärmeverbrauch ermöglicht, sind im Geschäftsjahr 2019 die Arbeiten an den hocheffizienten KWK-Erzeugungsanlagen weiter fortgeschritten. Im Energiepark Dieselstraße sollen zwei Gasturbinen modernisiert werden und eine dritte hinzukommen. Im Berichtszeitraum konnte bereits eine modernisierte Gasturbine erfolgreich in den Probetrieb genommen werden. In 2020 sollen die Arbeiten an zwei Gasturbinen abgeschlossen und mit der Modernisierung des Kraftwerksblockes B begonnen werden. Ab dem Jahr 2021 soll perspektivisch der Energiepark der KWT in Halle-Trotha ertüchtigt werden. Insgesamt planen wir bis zum Jahr 2022 in diesem Bereich Investitionen in Höhe von 135 Mio. EUR, wovon bis zum 31. Dezember 2019 bereits 106 Mio. EUR investiert wurden und 29 Mio. EUR bis 2022 noch ausstehen.

Im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung werden im Jahr 2020 Investitionsmittel in Höhe von 4,2 Mio. EUR für die Wasserversorgung eingesetzt. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Investitionen in Höhe von 8,6 Mio. EUR für die Teilbereiche Kanalnetz, Kläranlagen und Grundstücksanschlusskanäle vorgesehen.

Im Deponiebereich erfolgen keine Investitionen.

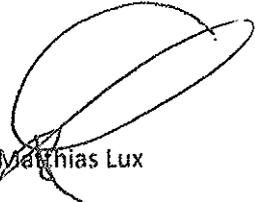
Die Investitionen des Geschäftsfeldes Mobilität werden im Wesentlichen durch die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes bestimmt.

Im Geschäftsfeld Services bilden Investitionen in die Telekommunikations- und IT-Infrastrukturen den Schwerpunkt.

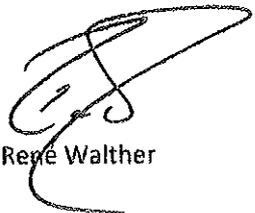
Für das Geschäftsjahr 2020 planen – vorbehaltlich von Auswirkungen der Corona-Pandemie – wir ein Konzernjahresergebnis vor Steuern in Höhe von 12,5 Mio. EUR.

Halle (Saale), den 15. Mai 2020

Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVSEITE	31.12.2019		31.12.2018		PASSIVSEITE	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00		30.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.245.278,55		3.691.808,29		II. Kapitalrücklage	33.024.496,79		33.021.004,47	
2. Geleistete Anzahlungen	3.468.697,65		2.553.542,55		III. Erwirtschaftetes Kapital				
	<u>11.713.976,20</u>		<u>6.245.350,84</u>		Gewinnrücklagen der einbezogenen Unternehmen	263.060.664,41		252.006.953,13	
II. Sachanlagen					IV. Nicht beherrschende Anteile	-1.179.963,70		-1.186.001,37	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.378.801,70		133.715.879,57			<u>324.905.197,50</u>		<u>313.841.956,23</u>	
2. Technische Anlagen und Maschinen	914.915.646,81		861.842.598,21		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge	373.806.258,39		359.770.365,68	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.141.264,25		19.649.905,02		C. Rückstellungen				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.563.725,15		128.256.804,52		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.389.020,00		1.305.502,00	
	<u>1.195.999.437,91</u>		<u>1.143.465.187,32</u>		2. Steuerrückstellungen	11.089.625,11		10.117.740,34	
III. Finanzanlagen					3. Sonstige Rückstellungen	140.616.036,59		133.193.589,60	
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	25.000,00		25.000,00			<u>153.094.681,70</u>		<u>144.616.831,94</u>	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.489.969,39		9.352.822,54		D. Verbindlichkeiten				
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.369.677,32		13.555.694,34		1. Anleihen	25.501.360,35		25.501.360,35	
4. Sonstige Ausleihungen	5.945.221,68		5.944.240,31		2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	483.901.173,29		420.542.447,08	
	<u>28.829.868,39</u>		<u>28.877.757,19</u>		3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	49.156,33		273.407,34	
	<u>1.236.543.282,50</u>		<u>1.178.588.295,35</u>		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.459.007,23		49.929.192,73	
B. Umlaufvermögen					5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.004.174,06		890.184,11	
I. Vorräte					6. Sonstige Verbindlichkeiten	25.081.259,41		52.864.356,89	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.147.248,60		6.875.619,61		davon aus Steuern: EUR 7.267.181,02				
2. Unfertige Leistungen	713.305,30		1.016.463,63		(Vorjahr EUR 7.383.678,01)				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	232.710,54		146.269,84		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 914,58				
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		154.148,30		(Vorjahr EUR 50,00)				
	<u>9.093.264,44</u>		<u>8.192.501,38</u>			<u>584.996.130,67</u>		<u>550.000.948,50</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.903.234,60		2.979.593,48	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.125.107,43		60.189.859,24		F. Passive latente Steuern	0,00		513.213,77	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.779,47		108.986,60						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.044.268,48		73.513.246,23						
	<u>141.218.155,38</u>		<u>133.812.092,07</u>						
III. Wertpapiere									
Sonstige Wertpapiere	197.757,12		135.276,48						
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks									
	45.289.076,68		46.591.790,03						
	<u>195.798.253,62</u>		<u>188.731.659,96</u>						
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.363.966,74		4.382.544,10						
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00		20.410,19						
	<u>1.439.705.502,86</u>		<u>1.371.722.909,60</u>			<u>1.439.705.502,86</u>		<u>1.371.722.909,60</u>	

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	624.466.672,04	615.342.844,67
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-301.581,95	-722.815,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.006.268,07	15.660.109,23
4. Sonstige betriebliche Erträge	52.035.756,02	48.536.962,84
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.004.236,36	175.670.949,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	192.507.411,63	196.182.748,58
	<u>383.511.647,99</u>	<u>371.853.698,53</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	122.053.578,55	116.442.203,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.977.847,72 (Vorjahr EUR 3.006.632,87)	27.370.548,02	25.904.021,30
	<u>149.424.126,57</u>	<u>142.346.224,43</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75.020.237,29	78.076.130,42
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	60.750,00
	<u>75.020.237,29</u>	<u>78.136.880,42</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.818.439,15	62.008.052,45
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 212.469,77 (Vorjahr EUR 273.405,49)	374.019,47	666.517,85
10. Verluste aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 5.586,50 (Vorjahr EUR 401.689,70)	5.586,50	401.689,70
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	67.194,79	51.084,01
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	604.156,46	1.238.190,05
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.678.885,62	17.225.267,53
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus bilanzierten latenten Steuern: EUR -513.213,77 (Vorjahr EUR -385.378,50)	2.061.960,64	710.516,11
15. Ergebnis nach Steuern	<u>12.731.601,14</u>	<u>8.090.564,10</u>
16. Sonstige Steuern	1.671.852,19	2.515.397,60
17. Konzernjahresüberschuss	<u>11.059.748,95</u>	<u>5.575.166,50</u>
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	11.053.711,28	5.571.596,48
19. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	6.037,67	3.570,02
20. Konzern-Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), den 31. Dezember 2019, aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen sind ebenfalls zum 31. Dezember 2019 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für den Jahresabschluss der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale), fanden zudem die Vorschriften des Aktiengesetzes und die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen Anwendung.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind außerdem einheitlich nach der „Richtlinie für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH“ vom 12. Dezember 2019 aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 265, 266 und § 275 HGB mit Ausnahme der konsolidierungsspezifischen Posten und weiteren, den Besonderheiten von Konzernunternehmen entsprechenden Posten. Insoweit fanden die Vorschriften der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen auch für den Konzernabschluss Anwendung.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Konzernjahresergebnisses aufgestellt.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

1. Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die SWH als Mutterunternehmen und alle unter deren einheitlicher Leitung stehenden 18 Tochterunternehmen mit Sitz im Inland einbezogen.

Die Konzernunternehmen sind:

1.	Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) (SWH)		
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	241.614.948,18
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	13.603.557,65
2.	Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale) (HAVAG)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	83.582.738,87
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
3.	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale) (HWS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	90.032.773,61
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
4.	EVH GmbH, Halle (Saale) (EVH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	101.627.884,98
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
5.	TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale) (TELONON)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	25.564,59
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
6.	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale) (FTZ)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	56.187,93
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	1.297,18

7.	Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (Maya mare)		
	Anteil am Kapital	%	94,9 (82,4 unmittelbar, 12,5 mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	3.516.565,65
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, vor Belastung der Kapitalkonten)	EUR	0,00
8.	W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale) (W + H)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	224.610,70
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
9.	IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale) (IT-Consult)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	521.626,87
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
10.	Bäder Halle GmbH, Halle (Saale) (BHG)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	6.845.703,57
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	1.124,76
11.	Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale) (Netzgesellschaft Halle)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	7.953.567,82
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
12.	WER - Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale) (WER)		
	Anteil am Kapital	%	60,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	479.962,84
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	9.231,75

13.	Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale) (SGS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	146.742,09
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	-726,26
14.	RAB Halle GmbH, Halle (Saale) (RAB)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	1.707.907,42
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
15.	Cives Dienste GmbH, Halle (Saale) (Cives)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	25.000,00
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
16.	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale) (AWH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	4.323.491,70
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	141.070,72
17.	SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale) (SHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	2.025.000,00
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00
18.	Heizkraftwerk Halle Trotha GmbH, Halle (Saale) (KWT)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	10.926.439,14
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019)	EUR	1.064.009,18
19.	Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	289.859,45
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2019, EAV)	EUR	0,00

Auf die Einbeziehung der nachfolgenden Gesellschaft in den Konzernabschluss der SWH wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihr Jahresergebnis, ihre Umsatzerlöse und ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernjahresergebnisses und Konzernumsatzes ausmachen:

1.	Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	25.079,83
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2019)	EUR	1.095,95

2. Assoziierte Unternehmen

Gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden vier Unternehmen mit Sitz im Inland als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

1.	A/V/E GmbH, Halle (Saale) (A/V/E)		
	Anteil am Kapital	%	23,9
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	1.974.514,56
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2019)	EUR	220.587,06
2.	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale) (FSA)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	14.622,00
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2019)	EUR	-11.173,00
3.	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	33,3
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	271.230,76
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2019, vor Belastung auf Kapitalkonten)	EUR	0,00
4.	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES), Sangerhausen		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	EUR	3.949.158,29
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2019)	EUR	319.497,89

3. Beteiligung an übrigen Unternehmen

Energie-, Wasser- und Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra (EWAG)

Anteil am Kapital	%	20,0
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	2.881.234,02
Ergebnis des Geschäftsjahres (2018)	EUR	426.785,47

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit dem zum Zeitpunkt ihres Erwerbes entsprechenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens aufgerechnet mit Ausnahme der WER, der Cives, der RAB und der CTHS, für die die Beteiligungsbuchwerte der HWS und der SWH mit dem Eigenkapital der WER, der Cives, der RAB und der CTHS zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung am 31. Dezember 2007 (WER), 1. Januar 2009 (Cives), 31. Dezember 2008 (RAB) und 31. Dezember 2017 (CTHS) aufgerechnet wurden. Die Einbeziehung der Tochterunternehmen der HWS (W + H, WER, Cives), der EVH (Netzgesellschaft Halle, KWT) und der HAVAG (SGS) erfolgte in Form der Simultankonsolidierung. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Buchwertmethode angewendet. Auf nach diesem Stichtag erfolgte Erwerbsvorgänge findet die Neubewertungsmethode Anwendung.

Ein aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts des Mutterunternehmens mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde bis zum Restbuchwert Null als Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des immateriellen Anlagevermögens ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag sind die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte vollständig abgeschrieben und werden in der Konzernbilanz und im Konzernanlagenspiegel nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt mittels der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Der Konzernanteil am Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der assoziierten Unternehmen wird entsprechend der vorliegenden geprüften bzw. ungeprüften (bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen) Jahresabschlüsse periodengleich dem Anteilswert zugeschrieben bzw. vermindert diesen; vereinnahmte Gewinnausschüttungen von assoziierten Unternehmen werden im Jahr des Zuflusses vom Anteilswert abgesetzt. Für diese Gesellschaften sind die letzten vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt worden.

Die am Bilanzstichtag fortgeführten aktiven Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode, die auf stille Reserven in Beteiligungen entfallen, betragen TEUR 7.407; die fortgeführten passivischen Unterschiedsbeträge belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Ausleihungen und andere Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Rückstellungen werden aufgelöst.

Umsatzerlöse und andere Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Auswirkungen aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen des Vorjahres wurden mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Die vereinnahmten Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen für 2019 mindern den Beteiligungsbuchwert.

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen und unter Beachtung der Grundsätze der §§ 290 bis 315 HGB erstellt.

Wie im Vorjahr werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der SWH bilanziert.

Auf eine Anpassung der der Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden auf konzerneinheitliche Bewertungsmethoden wurde unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

Besondere Ansatz- und Bewertungswahlrechte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden nicht wahrgenommen.

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den aktivierungspflichtigen direkt zugeordneten Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Bei Maßnahmen im Bereich der HAVAG, für die die Gesellschaft Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungs-, Entflechtungs-, Investitionsförderungs-, Regionalisierungsgesetz, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt erhält, beruht die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz i. V. m. der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude und Sachanlagen wurden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Kraftwerke werden leistungsabhängig abgeschrieben.

Sofern angezeigt, wurden im Geschäftsjahr **außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen oder beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von maximal EUR 800,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern angezeigt, wurden die Anschaffungskosten um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert bzw. mit ihrem Erinnerungswert angesetzt. Sofern die Gründe für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entfallen sind, werden die Finanzanlagen auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben. Die Beteiligungsbuchwerte an den assoziierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der anteiligen Jahresergebnisse und der vereinnahmten Ausschüttungen fortgeschrieben.

Die **Ausleihungen** (Allianz PortfolioKonzept) sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei der Anlage im Allianz PortfolioKonzept handelt es sich um eine ausschüttende Kapitalanlage. Etwaige Ansprüche auf Ausschüttung von erwirtschafteten Zinserträgen wurden der Kapitalanlage direkt zugeordnet und unter den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aktiviert.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu gleitenden Durchschnittspreisen anhand der Einstandspreise.

Unter den **Vorräten** werden unentgeltlich zugeteilte Schadstoff-Emissionsrechte mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen. Die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsrechten bis zum 30. April des Folgejahres wurde gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Abgabe von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten erfüllt.

Unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, angemessene Anteile an Gemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und erforderlichen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Innerhalb der Forderungen werden erhaltene Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Strom-, Wärme- und Erdgasverbräuchen der Privat- und Gewerbetunden verrechnet.

Unter Beachtung der Regelungen der Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt vom 19. September 2016 wurden die im Februar 2017 ausgegebenen **Schuldscheindarlehen** der AWH als Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen buchhalterisch erfasst. Ausschlaggebend für diese Verfahrensweise ist, dass diese Finanzanlagen einerseits als Sicherheiten für die Rekultivierung der Deponie beim Landesverwaltungsamt hinterlegt sind und andererseits eine jederzeitige Verwertbarkeit gewährleistet sein müssen, um das Portfolio unter Beachtung der Anlagerichtlinie entsprechend der aktuellen Marktlage anpassen zu können.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Sie werden über die vertraglich vereinbarten Zinsfestschreibungsperioden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Wert anzusetzen. Der Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für Pensionen und Ansprüche aus der Sicherung von Wertguthaben im Rahmen der Altersteilzeitregelung liegen Mitteilungen des Versicherungsunternehmens bzw. des Sicherungsunternehmens zugrunde.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Aus der Erstkonsolidierung der KWT im Jahr 2016 ergab sich eine passive latente Steuer gem. § 306 HGB von TEUR 1.035, die analog zur Abschreibung der stillen Reserven im Kraftwerk bis zum Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst wurde.

Passiva

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse wurden in Höhe ihres Nennbetrages in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge** eingestellt.

Außerdem werden hier erhaltene Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), Investitionsförderungsgesetz (IFG), Regionalisierungsgesetz (RG), Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und anderer Dritter zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die in den Sonderposten eingestellten Investitionszuschüsse wurden analog der auf die bezuschussten Anlagegegenstände im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag, vermindert um einen anteiligen Auflösungsbetrag in Höhe von 5,0 % des Nennbetrages, ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag passiviert und werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie Erwartungen über zukünftige Preis-/Kostensteigerungen ermittelt. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von bis zu 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurden ein Zinssatz von 1,97 % bzw. 2,71 % sowie eine erwartete Einkommenssteigerung und ein Rententrend von 1,70 % bis zu 3,0 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern und Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen zwischen 0 % bis 2,5 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2019 je nach Restlaufzeit 0,63 % bis 1,97 %.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, d. h. die sich ausgleichenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bilanziell nicht erfasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2019 einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anpassung der Vorträge erfolgte im Zusammenhang mit der Abspaltung des operativen Teils der HFH auf die CTHS bzw. mit der Verschmelzung des verbleibenden Teils der HFH auf die SWH zum 30. Juni 2017.

Besonderheiten der Ver- und Entsorgungswirtschaft und des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde durch eine weitere Untergliederung der technischen Anlagen und Maschinen im Anlagenspiegel Rechnung getragen.

Die Zugänge zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 212 die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen positiven Jahresergebnisse der assoziierten Unternehmen.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen (TEUR 70) sowie die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen negativen Jahresergebnisse (TEUR 6) wurden mit den Zugängen zusammengefasst.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen ist im folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

	Restlaufzeiten		Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	56.597 (54.118)	5.528 (6.072)	62.125 (60.190)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	49 (109)	0 (0)	49 (109)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	49.883 (32.260)	29.161 (41.253)	79.044 (73.513)
Gesamt (Vorjahr)	106.529 (86.487)	34.689 (47.325)	141.218 (133.812)

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen TEUR 0 (Vj.: TEUR 981) und von den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 2.709 (Vj.: TEUR 8.482) gegen die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die rechtlich am Bilanzstichtag noch nicht entstanden sind, betreffen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern TEUR 1.014 (Vj.: TEUR 1.612).

3. Sicherheitsleistungen

Von der AWH sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Sicherheiten zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung wurde auf Mio. EUR 129 festgesetzt. Für die Nachsorgephase wurde, unter dem Vorbehalt der späteren Neufestsetzung, eine Sicherheitsleistung von Mio. EUR 12,3 eingefordert. Mit Datum vom 16. Dezember 2019 erhielt die AWH den rechtsgültigen einundzwanzigsten Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006. Im Rahmen dieses Bescheides wurde die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung mit Mio. EUR 51,4 neu festgesetzt. Hierin berücksichtigt sind alle angefallenen Kosten und Erlöse im Rahmen der Stilllegung per 31. Dezember 2018.

Zur Erbringung dieser Sicherheiten hat die AWH mit Wirkung zum 19. September 2016 eine neue Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt unterzeichnet, welche die vorherige Verpfändungsvereinbarung vom 28. August 2007 vollständig ersetzt.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind Festgelder (TEUR 186) ausgewiesen, die der Absicherung einer Avalkreditlinie dienen. Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind weiterhin TEUR 364 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 3 HGB Disagien in Höhe von TEUR 181 enthalten (Vj.: TEUR 229).

Zur Zinssicherung laufender sowie einer vorgesehenen variablen Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien wurden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben.

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist dem Konzernabschluss als gesonderte Anlage beigefügt.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Gesellschaft	Fremdanteil	Eigenkapital
	%	EUR
WER	40	191.985,14
Maya mare	5,1	-1.371.948,84
		<u>-1.179.963,70</u>

Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn

Gesellschaft	Anteile Anderer
	EUR
WER	3.692,70
Maya mare	2.344,97
	<u>6.037,67</u>

7. Rückstellungen

Die Fristigkeit der Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1	1 bis 5	über 5	
	Jahr	Jahre	Jahre	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	48	231	1.110	1.389
Steuerrückstellungen	11.090	0	0	11.090
Sonstige Rückstellungen	72.402	39.104	29.110	140.616
	<u>83.540</u>	<u>39.335</u>	<u>30.220</u>	<u>153.095</u>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren bzw. dem Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 611.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf TEUR 611.

	TEUR
Altersteilzeit	9.858
Urlaub, Mehrarbeit, Zeitkonten	5.887
Restrukturierungsaufwendungen, Sozialplan, Abfindungen	2.068
Jubiläen	821
Sonstige	4.109
Personalarückstellungen	22.743
Stilllegung, Rückbau und Nachsorge Deponie	51.321
Rückzahlungsverpflichtungen	11.184
Ausstehende Eingangsrechnungen	11.139
Stilllegung, Rückbau und Sanierung von Versorgungs- und Transportnetzen und -anlagen	7.330
Stromsteuer	5.731
Abwasserabgabe	5.247
Prozessrisiken	3.885
Unterlassene Instandhaltung	3.810
Erdgassteuer	3.658
Drohende Verluste	1.742
Grunddienstbarkeiten	1.585
Übrige sonstige Rückstellungen	11.719
Sonstige übrige Rückstellungen	117.873
Summe sonstige Rückstellungen	140.616

Zur Sicherung der **Verpflichtungen aus Altersversorgung und Arbeitszeitguthaben** sind Wertpapiere des Umlaufvermögens und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 16.242 verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sämtlicher Altersversorgungsverpflichtungen beträgt TEUR 27.789 (vor Verrechnung), der saldierte Betrag TEUR 11.547.

Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,0 % bis zu 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit zwischen ein und sieben Jahren ergibt. Er beträgt in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restlaufzeit 0,63 % bis 1,59 %. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei wurden eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von bis zu 2,50 %, eine angenommene Fluktuationsquote von bis zu 1,00 % p. a. sowie die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins). Dieser beträgt in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restlaufzeit 0,63 % bis 1,59 %.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären folgende Rückstellungen bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 aufzulösen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist.

- Rückstellungen der SWH für drohende Verluste, Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen und Rückstellungen für die Aufbewahrung. Der Überdeckungsbetrag betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 40.
- Rückstellungen der EVH gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz und für Vorruhestandsleistungen. Zum Stichtag besteht eine Überdeckung in Höhe von TEUR 151.
- Rückstellungen der AWH zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge. Der Überdeckungsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 0.

8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten				durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert ¹⁾
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahr	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Anleihen	501	0	25.000	25.501	10.199
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(501)</i>	<i>(0)</i>	<i>(25.000)</i>	<i>(25.501)</i>	<i>(10.000)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.734	147.852	301.315	483.901	156.050
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(36.719)</i>	<i>(108.326)</i>	<i>(275.498)</i>	<i>(420.543)</i>	<i>(169.091)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17	32	0	49	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(244)</i>	<i>(30)</i>	<i>(0)</i>	<i>(274)</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.364	95	0	49.459	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(49.824)</i>	<i>(105)</i>	<i>(0)</i>	<i>(49.929)</i>	
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.004	0	0	1.004	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(890)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(890)</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	20.293	4.789	0	25.082	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(24.120)</i>	<i>(6.244)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(52.864)</i>	
Gesamt	105.913	152.768	326.315	584.996	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(112.298)</i>	<i>(114.705)</i>	<i>(322.998)</i>	<i>(550.001)</i>	

¹⁾ Die Anleihen in Höhe von TEUR 10.199 (Vj.: TEUR 10.000) und TEUR 156.050 (Vj.: TEUR 169.091) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch Negativerklärungen in Form von Gleichbehandlungserklärungen mit Kenntnisnahme der SWH, Erklärungen zur Nichtbelastung des Grundbesitzes, Organschaftsrevers der SWH für die HWS und Letter of comfort der SWH für die HWS.

Die Anleihen betreffen Namensschuldverschreibungen inklusive Zinsabgrenzungen.

Mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Finanzierungsfähigkeit der SWH - Gruppe zu sichern, hat die SWH GmbH als Kreditnehmer am 15. November 2017 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Die Kreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Zur Absicherung des in Anspruch genommenen Konsortialkredits in Höhe von TEUR 177.000 (ohne Zinsabgrenzung) haftet die SWH GmbH als Schuldner, die HAVAG, die EVH GmbH und die HWS GmbH als Garantiegeber aus selbstständigen Garantieverprechen. Vertragspartner des Konsortialkredites sind die LBBW, die DKB, die DZ Bank AG, die ING BANK, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Helaba, die NORD/LB Luxembourg sowie die Nord LB Girozentrale.

Im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 22.500 wurden im Jahr 2019 in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute umgegliedert, da die Schuldscheine von Kreditinstituten gehalten werden.

Unter den **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden TEUR 387 (Vj.: TEUR 149) und unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.364 (Vj.: TEUR 1.314) **gegenüber der Gesellschafterin** ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Strom	236.376	217.352
Wasser/Abwasser	78.583	77.683
Gas	89.425	89.911
Wärme	51.367	51.843
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	48.366	46.358
Entsorgung	31.020	33.647
Reinigungsleistungen	13.859	12.884
EDV-/IT-Dienstleistungen	13.130	12.629
Hafen- und Dispositionsleistungen	1.295	890
Freizeit	7.440	6.784
Sonstige Erlöse	53.606	65.362
	<u>624.467</u>	<u>615.343</u>

Insgesamt wurden im Konzern **außerplanmäßige Abschreibungen** von TEUR 2 (Vj.: TEUR 1.964) auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.777 (Vj.: TEUR 7.972) ausgewiesen. Im Wesentlichen entfallen diese auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, Rückerstattungen von Versicherungen und Auflösungen von Rückstellungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.181 (Vj.: TEUR 863) ausgewiesen. Dies sind mithin Erträge bzw. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit TEUR 15 (Vj.: TEUR 23) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 8 (Vj.: TEUR 12) Erträge aus der Verrechnung von Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen. Verrechnet wurden TEUR 0 (Vj.: TEUR 9) aus der Aufzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen und TEUR 22 (Vj.: TEUR 21) aus der Zeitwertbewertung der Rückdeckungsversicherung.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 359 (Vj.: TEUR 628) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 227 (Vj.: TEUR 354) Zinsaufwendungen aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverpflichtungen.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Für die Trianel European Energy Trading GmbH (Trianel) wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 3.700 (Vj.: TEUR 3.700) durch die EVH übernommen. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte aufgrund der Gesellschafterstellung der Stadtwerke Halle GmbH bei der Trianel und der zwischen der EVH und der Trianel bestehenden Verträge. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht bei Zahlungsunfähigkeit der Trianel. Hiervon geht die Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Trianel gegenwärtig nicht aus.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten aus diversen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 7.579, wovon TEUR 2.494 kurzfristig, TEUR 4.817 mittelfristig und TEUR 268 langfristig fällig sind.

Darin enthalten sind Zahlungen der HAVAG für das Jahr 2019 aus Leasingverträgen für vier Omnibusse, Laufzeit bis 2022, von TEUR 129 und aus Leasingverträgen für 12 PKW bzw. Nutzfahrzeuge, Laufzeit bis 2023, von TEUR 73. Aus Mietverträgen (Gebäude, TK-Anlagen, DV-Technik) ergeben sich Zahlungen von TEUR 164.

Aus Auftragsvergaben bzw. Vertragsabschlüssen bestehen für das Jahr 2019 im Investitionsbereich der HAVAG Verpflichtungen von TEUR 14.362. Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für die Vorhaben im Stadtbahnprogramm, u. a. Ausbau Vespriemer Straße/Schleife Südstadt, Merseburger Straße, Große Steinstraße, Gimritzer Damm, Böllberger Weg Nord 2. BA, Verkehrsknoten Steintor (Bahnstromtrasse Jahnstraße – BUW Krausenstraße), Dessauer Straße/Verlängerung Frohe Zukunft sowie für die Beschaffung mobiler Fahrausweisautomaten und Erneuerung der TETRA-Vermittlungsanlage und Signalanlagen.

Im übrigen Liefer- und Leistungsbereich bestehen Verpflichtungen der HAVAG von insgesamt TEUR 7.371.

Das Bestellobligo für weitere Sachanlagen und Investitionen aus im Jahr 2019 bereits erteilten Aufträgen beträgt TEUR 149.201. Des Weiteren wurden Verträge über den langfristigen Bezug von Strom, Gas und Wärme (TEUR 400.588), für den Bezug von Wasser (TEUR 43.500), für den Bezug von Emissionszertifikaten (TEUR 19.149) und für den Bezug von Öko-Zertifikaten (TEUR 502) geschlossen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Mit Datum vom 23. März 2007 wurde zwischen der HWS und der Stadt Halle (Saale) rückwirkend zum 1. Januar 2002 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Halle mit Wasser abgeschlossen. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der HWS als Dritten im Sinne des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Für die Jahre 2013 bis 2021 wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Sparte Trinkwasserversorgung die Abgabe fest vereinbart. Sie beträgt für das Jahr 2019 TEUR 419.

Mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde ein Wasserlieferungsvertrag zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Darin wurden ein fixer Leistungspreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. In 2019 betrug der Leistungspreis TEUR 4.010 netto.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 328.

Mitarbeitern der HWS und der HAVAG, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Ab dem 1. Januar 2010 gilt ein Umlagesatz von 1,725 %. Der Zusatzbeitrag erhöhte sich zum 1. Juli 2018 von 4,6 % auf 4,8 %. Er ist zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen und dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge. Der von der HWS und der HAVAG zu tragende Anteil belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 2.186.

Aufgrund von Pensionszusagen der EVH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag T€ 4.626. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt TEUR 383. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Aufgrund von Pensionszusagen der Netzgesellschaft Halle, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 721. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt TEUR 77. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Die Pensionszusagen beruhen auf dem „Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der Tarifgruppe Energie des AVEU (TVV Energie)“ sowie arbeitsvertraglichen Einzelzusagen. Die Zusagen sind abgesichert über die Unterstützungskasse für die Mitteldeutsche Wirtschaft e.V. Darüber hinaus bestehen Betriebsvereinbarungen zur Altersvorsorge für die Gesamtbelegschaft sowie zum (Teil-) Ausgleich von Rentenverlusten aufgrund von Altersteilzeit und Altersübergangsregelungen. Diese sind abgesichert über die Unterstützungskassen Towers Watson Unterstützungskasse e.V. und Towers Watson Second e-Trust e.V. Die Beiträge werden aus dem Personalaufwand finanziert.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen der SWH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Weiterhin besteht eine Beteiligungsverpflichtung der EVH. Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Aachen weist zum 31. Dezember 2019 einen Buchwert in Höhe von TEUR 3.475 aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 5.000 betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Projekten abhängt.

2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar der SWH und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen betreffend schlüsselt sich auf in Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 340), andere Bestätigungsleistungen (TEUR 11), Steuerberatungsleistungen (TEUR 345) und sonstige Leistungen (TEUR 16).

3. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 beschäftigte der SWH Konzern 2.958 Arbeitnehmer und Auszubildende.

Struktur der Arbeitnehmer nach Gruppen:

	Personen 2019	Personen 2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.492	1.449
Angestellte	1.199	1.183
	2.691	2.632
Kurzarbeiter	6	4
Passive Altersteilzeit	98	116
Ruhende Arbeitsverhältnisse	36	33
Auszubildende	127	129
	2.958	2.914

4. Derivative Finanzinstrumente

Die EVH hat im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für drei variabel verzinsliche Darlehen (auch zukünftige) einen Festsatzswap abgeschlossen. Ein variabel verzinsliches Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 3.000 (Stand zum 31. Dezember 2019: TEUR 486) wurde im Geschäftsjahr 2011 aufgenommen. Im selben Jahr wurde ein Forward-Festsatzswap (Laufzeit 2012 bis 2021) abgeschlossen, der am Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von TEUR 16 hat. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein KfW-Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit in Höhe von Mio. EUR 17 aufgenommen. Die Zinsbindung beträgt zehn Jahre. Für die Laufzeit ab 2022 bis 2032 wurde für den Restwert zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.855 wiederum ein Forward-Festsatzswap abgeschlossen, dessen negativer Marktwert sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.523 beläuft. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäften (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Am 1. Oktober 2010 wurde von Maya mare ein Zinssatzswap mit einer Laufzeit vom 30. September 2010 bis 30. März 2023 vertraglich vereinbart. Der Zinssatzswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert in Höhe von TEUR 28. Es wird aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Mit Abschluss eines Forward-Swaps im September 2011 (Laufzeit bis zum 15. November 2021) sicherte sich die HAVAG eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für ein variabel verzinsliches Bankdarlehen ab November 2012. Das Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 10.569 betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.113. Der Swap (Festszinsswap) hatte einen negativen Marktwert von TEUR 37. Die Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich.

Beginnend in 2014 ersetzt auch die HWS bestehende Darlehen bei Beendigung der Zinsbindung durch Darlehen mit variabler Verzinsung. Zur Absicherung der daraus entstehenden Zinsänderungsrisiken wurde am 26. Juni 2013 eine Portfolioswap-Vereinbarung über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HWS geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Der Bezugsbetrag des Swaps betrug anfänglich TEUR 5.294 bis max. TEUR 95.986. Zum 31. Dezember 2019 beträgt er TEUR 90.818 und ist vollständig durch bilanzierte Darlehensverbindlichkeiten gedeckt. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheit werden die Sicherungsgeschäfte nicht bilanziell erfasst. Die HWS wendet die Einfrierungsmethode an. Der zum 31. Dezember 2019 ermittelte Marktwert mit TEUR -10.259 angegeben.

Die KWT hat im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für zwei Darlehen Zinsswaps mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 18.500 erworben, für welche entsprechend § 254 HGB jeweils eine Bewertungseinheit vorliegt. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung der Bewertungseinheiten die Einfrierungsmethode an, Swaps mit negativen Marktwerten werden demzufolge nicht bilanziert.

Festsatzswap TEUR 6.250/Receiver Swap TEUR 6.250: Ein KfW-Darlehen der KWT (TEUR 10.000) mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer 5-jährigen Zinsbindung wurde im Jahr 2010 ausgezahlt. Für das am Ende der Zinsbindung bestehende Restdarlehen in Höhe von TEUR 3.438 wurde 2010 ein Forward-Festsatzswap (Laufzeit 30. September 2015 bis 30. September 2020) abgeschlossen. Sein negativer Marktwert betrug am Bilanzstichtag TEUR 19. Nach Ablauf der Zinsbindung wurde aufgrund der günstigen Zinsentwicklung per 30. September 2015 das Restdarlehen in Höhe von TEUR 3.438 um weitere fünf Jahre bei der KfW als Festsatzdarlehen verlängert. Zusätzlich erfolgte der Abschluss eines Receiver-Swaps (Laufzeit 30. September 2015 bis 30. September 2020). Der Receiver-Swap wurde am Bilanzstichtag mit einem positiven Marktwert von TEUR 2 ausgewiesen.

Festsatzswap TEUR 6.000: Ein variables Darlehen der KWT (TEUR 6.000) wurde im Jahr 2012 durch die Gesellschafterin aufgenommen und an die KWT weitergereicht. Das Darlehen wurde über einen Festsatzswap gesichert, dessen negativer Marktwert zum Bilanzstichtag TEUR 46 betrug. Entsprechend § 254 HGB liegt jeweils eine Bewertungseinheit vor. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 404 (Vorjahr TEUR 408).

6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Vorsitzender: Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Vorsitzende: Simona König
Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Stephanie Berend
Betriebsratsvorsitzende, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Ines Brock
selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin,
Lehrbeauftragte und Autorin

Eric Eigendorf
Referent im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
Sachsen-Anhalt
(seit 4. Juli 2019)

Eberhard Doege
Ruhestandsbeamter
(bis 4. Juli 2019)

Frank Franke
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen
(seit 7. August 2019)

Beate Gellert
Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendhaus e. V.
(seit 4. Juli 2019)

Stefan Hilbig
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
(bis 30. Juni 2019)

Burkhard Kocian
Betriebsratsvorsitzender, EVH GmbH

Johannes Krause
DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau
(bis 4. Juli 2019)

Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH

Brita Mischke
Leiterin Marketing, EVH GmbH

Elisabeth Nagel
Angestellte, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen
(bis 4. Juli 2019)

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Martin Sehrndt
Verkäufer im technischen Großhandel
(seit 4. Juli 2019)

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Dirk Thielemann
Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

7. Konzernzugehörigkeit

Der Konzernabschluss der SWH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

8. Ergebnisverwendung

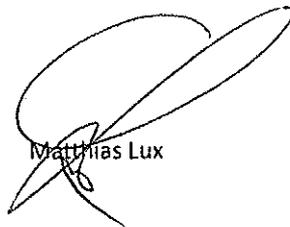
Das Konzernergebnis in Höhe von EUR 11.053.711,28 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

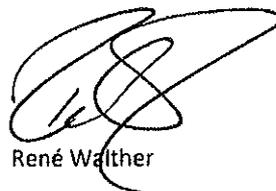
Nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bezüglich möglicher Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Halle (Saale), den 15. Mai 2020

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte			
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Veränderungen i.Z.m.			31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		
									Zuschreibungen/ Zugängen EUR	Veränderungen i.Z.m. Abgängen EUR	Veränderungen i.Z.m. Umbuchungen EUR					
B. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.427.230,46	4.761.683,19	96.908,33	1.782.229,24	45.874.234,56	35.735.422,17	1.893.533,84	0,00	0,00	0,00	0,00	37.628.956,01	8.245.278,55	3.691.808,29		
2. Geleistete Anzahlungen	2.553.542,55	3.098.131,03	400.746,69	-1.782.229,24	3.468.697,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.468.697,65	2.553.542,55		
	41.980.773,01	7.859.814,22	497.655,02	0,00	49.342.932,21	35.735.422,17	1.893.533,84	0,00	0,00	0,00	0,00	37.628.956,01	11.713.976,20	6.245.350,84		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.902.570,55	2.589.076,07	647.881,21	654.033,02	334.497.798,43	198.186.690,98	6.528.364,62	0,00	0,00	596.058,87	0,00	204.118.996,73	130.378.801,70	133.715.879,57		
2. Technische Anlagen und Maschinen																
2.1 Erzeugungsanlagen	278.522.516,42	7.328.771,19	1.209.012,69	24.727.146,41	309.369.421,33	204.219.849,29	10.609.088,72	0,00	4.452,00	1.155.237,68	0,00	213.678.152,33	95.691.269,00	74.302.667,13		
2.2 Verteilungsanlagen	1.171.908.054,86	22.956.898,01	6.881.772,09	29.214.086,35	1.217.197.267,13	607.848.921,71	30.073.143,11	101.360,34	0,00	6.799.652,47	-799.821,88	630.221.230,13	586.976.037,00	564.059.133,15		
2.3 Gleis- und Sicherungsanlagen, Streckenausrüstung	270.550.620,34	14.751.231,49	2.257.929,17	7.666.801,13	290.710.723,79	162.370.522,34	8.916.519,07	0,00	0,00	2.234.315,17	-3.584,45	169.049.141,79	121.661.582,00	108.180.098,00		
2.4 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	209.079.573,50	61.042,36	18.350,82	22.936,50	209.145.201,54	117.828.493,50	7.500.519,86	0,00	0,00	18.350,82	0,00	125.310.662,54	83.834.539,00	91.251.080,00		
2.5 Andere technische Anlagen	121.308.284,78	2.860.641,65	91.779,59	2.611.858,96	126.689.005,80	97.258.664,85	2.768.999,73	0,00	0,00	90.878,59	0,00	99.936.785,99	26.752.219,81	24.049.619,93		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.857.433,44	7.239.540,47	5.877.298,29	3.888.600,31	110.106.275,93	85.207.528,42	6.790.068,34	0,00	0,00	5.773.991,41	803.406,33	86.967.011,68	23.141.264,25	19.649.905,02		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.256.804,52	80.351.900,07	12.259.516,76 *	-68.785.462,68	127.563.725,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.563.725,15	128.256.804,52		
	2.616.385.858,41	138.139.101,31	29.243.540,62	0,00	2.725.281.419,10	1.472.920.671,09	73.126.703,45	101.360,34	4.452,00	16.668.485,01	0,00	1.529.281.981,19	1.195.999.437,91	1.143.465.187,32		
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen	115.548,79	0,00	90.548,79	0,00	25.000,00	90.548,79	0,00	0,00	0,00	90.548,79	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00		
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.260.958,12	212.469,25	75.322,40	0,00	12.398.104,97	2.908.135,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908.135,58	9.489.969,39	9.352.822,54		
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.555.694,34	666.006,45	852.023,47	0,00	13.369.677,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.369.677,32	13.555.694,34		
4. Sonstige Ausleihungen	5.944.240,31	981,37	0,00	0,00	5.945.221,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.945.221,68	5.944.240,31		
	31.876.441,56	879.457,07	1.017.894,66	0,00	31.738.003,97	2.998.684,37	0,00	0,00	0,00	90.548,79	0,00	2.908.135,58	28.829.868,39	28.877.757,19		
	2.690.243.072,98	146.878.372,60	30.759.090,30	0,00	2.866.362.355,28	1.511.654.777,63	75.020.237,29	101.360,34	4.452,00	16.759.033,80	0,00	1.569.819.072,78	1.236.543.282,50	1.178.588.295,35		

* Davon EUR 11.493.490,49 Aufwendungen für Folgekosten von Baumaßnahmen der HAVAG.

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (vor Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme)	11.060	5.575
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	74.923	78.076
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	7.163	-2.575
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-27.319	-26.168
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.837	-9.201
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.433	2.106
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	355	-36
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	12.007	15.936
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-368	-265
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	2.062	711
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.603	57
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	64.010	64.216
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	498	6
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.860	-2.765
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.218	15.592
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-138.137	-133.904
Auszahlungen (-) für Investitionen in assoziierte Unternehmen	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-666	-521
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an übrigen Unternehmen	852	497
Erhaltene Dividenden	231	419
Erhaltene Zinsen	656	1.266
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-132.208	-119.410
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3	2
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	85.337	105.484
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-45.794	-73.612
Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Abnehmerbeiträge sowie vereinnahmte Betriebskostenzuschüsse Dritter	41.355	32.330
Gezahlte Zinsen (-)	-12.512	-15.940
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	68.389	48.264
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	191	-6.930
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.932	51.862
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.123	44.932

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	45.289	46.592
verpfändete Bankguthaben	-364	-1.795
Wertpapiere des Umlaufvermögens	198	135
	45.123	44.932

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Mutterunternehmen			Nicht beherrschende Anteile				
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Erwirtschaftetes Konzern Eigenkapital EUR	Eigenkapital EUR	Minderheiten- kapital EUR	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital EUR	Konzern Eigenkapital EUR
Stand zum 31. Dezember 2017	30.000.000,00	33.018.716,79	246.435.356,65	309.454.073,44	895.886,05	-2.085.399,54	-1.189.513,49	308.264.559,95
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	-57,90	0,00	-57,90	-57,90
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	2.287,68	0,00	2.287,68	0,00	0,00	0,00	2.287,68
Übrige Veränderungen (Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	5.571.596,48	5.571.596,48	0,00	3.570,02	3.570,02	5.575.166,50
Konzern gesamt Ergebnis	0,00	2.287,68	5.571.596,48	5.573.884,16	-57,90	3.570,02	3.512,12	5.577.396,28
Stand zum 31. Dezember 2018	30.000.000,00	33.021.004,47	252.006.953,13	315.027.957,60	895.828,15	-2.081.829,52	-1.186.001,37	313.841.956,23
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	3.492,32	0,00	3.492,32	0,00	0,00	0,00	3.492,32
Übrige Veränderungen (Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	11.053.711,28	11.053.711,28	0,00	6.037,67	6.037,67	11.059.748,95
Konzern gesamt Ergebnis	0,00	3.492,32	11.053.711,28	11.057.203,60	0,00	6.037,67	6.037,67	11.063.241,27
Stand zum 31. Dezember 2019	30.000.000,00	33.024.496,79	263.060.664,41	326.085.161,20	895.828,15	-2.075.791,85	-1.179.963,70	324.905.197,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung der Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5. des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

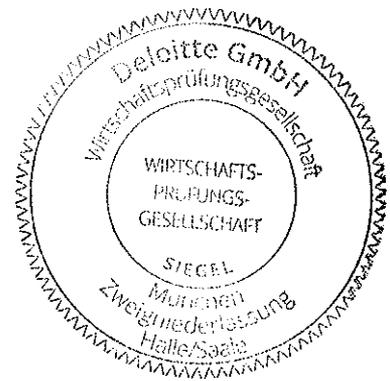
Halle (Saale), den 15. Mai 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.